

Protokoll des Einwohnerrates Wohlen

11. Sitzung vom 25. August 2003 • von 18.00 bis 21.15 Uhr • Casino Wohlen

Vorsitz: Claude Salathé, Vize-Präsident

Protokollführung: Betschart Daniela, Gemeindeschreiber-Stv.

Präsenz: **Einwohnerrat**
37 Mitglieder des Einwohnerrates
Absolutes Mehr: 19
Zweidrittelsmehr: 25

Gemeinderat
Walter Dubler, Gemeindeammann
Dieter Gerber, Vizeammann
Külling Harold, Gemeinderat
Meier Erwin, Gemeinderat
Meier René, Gemeinderat
Müller Christian, Gemeinderat
Piffaretti Marianne, Gemeinderätin

Weitere Anwesende
Kaufmann Gregor, Finanzverwalter
Mäder Werner, Bauverwalter
Kissling Jean, Architekt
Herbst Diethard, Architekt
Müller Urs, Architekt

Entschuldigungen
Kuhn Urs, Präsident
Englisch Angelika
Neeser Kurt

Traktandenliste

1. **Eingänge und Mitteilungen**
2. **Inpflichtnahme Anna Keller**
3. **Wahl eines neuen Mitgliedes in die Geschäftsprüfungskommission**
4. **Dringliche Motion 10071** betr. Gebühren für die Benützung kantonaler Turnhallen
5. **Dringliche Interpellation 10072** betr. Neubau Bünzmatt III
6. **Dringliche Interpellation 10073** betr. Sportzentrum Niedermatten
7. **Postulat 10061** betr. Errichtung eines Parkes auf dem ehemaligen Isler-Areal
8. **Postulat 10062** betr. Errichtung einer Fussgängerpromenade an der Bünz ab Raiffeisenbank bis zum errichtenden Naturpark auf dem ehemaligen Isler-Areal
9. **Bericht und Antrag 10069** betr. Genehmigung eines Kredites von Fr. 70'000.00 für eine Ideenstudie zur Gestaltung des ehemaligen "Isler-Areals" und Genehmigung eines Kostenbeitrages der Gemeinde an den Bau der neuen Erschliessungsstrasse ab Bünzstrasse bis Trafostation von Fr. 320'000.00
10. **Bericht und Antrag 10065** betr. Kreditbegehren von gesamthaft Fr. 160'000.00 für Erneuerung Flachdachbelag Turnhallen Bünzmatt I + II, Erneuerung Telefonanlage Bünzmatt I + II sowie Anschaffung von Spiel- und Sportgeräten für Turnhallenerweiterung Bünzmatt III
11. **Bericht und Antrag 10070** betr. Nachtragskredit (NK) III - 2003
12. **Motion 10054** betr. Sanierung Schwimmbad Wohlen
13. **Interpellation 10064** betr. Unordnung bei Ausflugszielen und auf öffentlichen Wegen der Gemeinde

Claude Salathé, Vizepräsident: begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Bertschi Bruno, SVP: Ich erlaube mir, zum Thema Traktandenliste ein Votum an Sie zu richten. Die Fraktion SVP Wohlen-Anglikon und Dorfteil Anglikon hat an der Fraktionssitzung einstimmig beschlossen, die Streichung der Traktanden 7 – 9 von der heutigen Traktandenliste zu beantragen. Dies allerdings nur unter der Voraussetzung, dass wir im Einwohnerrat eine Mehrheit finden werden. Damit wollen wir die Behandlung der Geschäfte nicht verhindern, sondern auf die nächste Sitzung verschieben, in der Hoffnung, dass wir mehr zum überarbeiteten Finanzplan oder sogar zum Budget bzw. zum Steuerfuss wissen. Offenbar haben die meisten der anderen Fraktionen mehr Vertrauen in den Gemeinderat als wir. Sie wollen die heutigen Geschäfte behandeln und das Geld, welches gar nicht vorhanden ist, munter weiter fliessen lassen.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Der Antrag überrascht uns nicht. Wir bitten Sie jedoch eindringlich, von einer Zustimmung abzusehen.

Salathé Claude, Vizepräsident: Es wurde kein Antrag gestellt.

27 0.011.5 Einwohnerrat; Eingänge und Mitteilungen
Eingänge und Mitteilungen

Claude Salathé, Vizepräsident: Folgende Eingänge sind seit der letzten Sitzung zu vermerken:

- 10061 Postulat von Peter Tanner betr. Errichtung eines Parkes auf dem ehemaligen Isler-Areal
- 10062 Postulat von Peter Tanner betr. Errichtung einer Fussgängerpromenade an der Bünz ab Raiffeisenbank bis zum errichtenden Naturpark auf dem ehemaligen Isler-Areal
- 10063 Bericht und Antrag betr. Wohler Chinderhuus; Anpassung des Betriebsreglementes und der Tarifordnung
- 10064 Interpellation der Fraktionsgemeinschaft SVP Wohlen-Anglikon und Dorfteil Anglikon betr. Unordnung bei Ausflugszielen und auf öffentlichen Wegen der Gemeinde
- 10065 Bericht und Antrag betr. Kreditbegehren von gesamthaft Fr. 160'000.00 für Erneuerung Flachdachbelag Turnhallen Bünzmatt I + II, Erneuerung Telefonanlage Bünzmatt I + II sowie Anschaffung von Spiel- und Sportgeräten für Turnhallenerweiterung Bünzmatt III
- 10066 Motion der Fraktion FDP betr. Strategiekommission
- 10067 Bericht und Antrag betr. Sportzentrum Niedermatten/Fussballanlage: Bewilligung eines Zusatzkredites von Fr. 541'000.00 für die Ausführung des Allwetterplatzes in Kunstrasen
- 10068 Bericht und Antrag betr. Änderung des Abfallreglementes (Gebühreneinführung für Grüngut und Recycling)
- 10069 Bericht und Antrag betr. Genehmigung eines Kredites für eine Ideenstudie zur Gestaltung des ehemaligen "Isler-Areals" und Genehmigung eines Kostenbeitrages der Gemeinde an den Bau der neuen Erschliessungsstrasse ab Bünzstrasse bis Trafostation
- 10070 Bericht und Antrag betr. Nachtragskredit (NK) III - 2003
- 10071 Dringliche Motion von Freis Wohle betr. Gebühren für die Benützung kantonaler Turnhallen
- 10072 Dringliche Interpellation von Fredy Fischer und Bruno Bertschi betr. Neubau Bünzmatt III
- 10073 Dringliche Interpellation von Fredy Fischer und Bruno Bertschi betr. Sportzentrum Niedermatten
- 10074 Bericht und Antrag betr. Genehmigung eines Kredites von Fr. 250'000.00 für die Erstellung eines Skateparkes

Weiter haben Sie erhalten:

- Protokoll der 8. Sitzung vom 17. März 2003
- Protokollauszug des Gemeinderates betr. Revision des Dienst- und Besoldungsreglementes, mit der Bitte an die Fraktionen, je ein Mitglied in die Projektgruppe zu melden
- Einladung zur Jungbürgerfeier vom 5. September 2003

Mitteilung

Ich bitte alle Anwesenden, Ihre Voten laut und deutlich vorzutragen, damit es für die Verwaltung einfacher ist, das Protokoll zu erstellen.

28 0.011.6 Einwohnerrat; Inpflichtnahmen
Inpflichtnahme Anna Keller

Salathé Claude, Vizepräsident: Die Nachfolgerin von Matthias Widmer ist Anna Keller. Da sie heute das erste Mal dabei ist, müssen wir sie vor der Behandlung der Geschäfte gemäss § 2 Abs. 4 unseres Geschäftsreglementes in Pflicht nehmen.

Ich bitte dich, vor den Gemeinderats-Tisch zu treten und ersuche alle Anwesenden, auch auf der Tribüne, sich von ihren Sitzen zu erheben. Ich lese dir das Amtsgelübde vor und bitte dich, es danach mit den Worten „Ich gelobe es“ zu bestätigen.

Ich gelobe, als Mitglied des Einwohnerrates meine Verantwortung gegenüber Mensch, Gemeinschaft und Umwelt wahrzunehmen, die Wohlfahrt der Gemeinde Wohlen zu fördern und den Gesetzen gemäss nach bestem Willen und Gewissen zu handeln.

Keller Anna, EL & Grüne: Ich gelobe es.

Salathé Claude, Vizepräsident: Ich danke dir und stelle zu Handen des Protokolls fest, dass du nun als Einwohnerrätin in Pflicht genommen worden bist. Bei der Ausführung deines verantwortungsvollen Amtes zum Wohl unserer Gemeinde und all ihren Einwohner/innen wünsche ich dir viel Erfolg und Befriedigung und heisse dich im Namen aller Ratskolleginnen und –kollegen herzlich in unserem Kreis willkommen.

Wahl Ruedi Zulauf als GPK-Mitglied

Salathé Claude, Vize-Präsident: Ich bitte die Fraktionen ihre Vorschläge zu machen.

Keusch Anna, EL& Grüne: Wir schlagen Ihnen Ruedi Zulauf zur Wahl als Mitglied in die GPK vor. Er ist seit 5 ½ Jahren im Einwohnerrat. Er politisiert sehr sachbezogen, kompetent, mit Herz und Verstand. Er würde sich freuen, in der GPK mitzuarbeiten.

Im Namen der Gruppe Eusi Lüt & Grüne bitte ich Sie, Ruedi Zulauf Ihre Stimme zu geben.

Salathé Claude, Vizepräsident: Gibt es weitere Vorschläge aus der Ratsmitte? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich schlage Ihnen eine offene Abstimmung vor.

Wahlresultat

Gewählt als GPK-Mitglied ist Ruedi Zulauf, Eusi Lüt & Grüne

Salathé Claude, Vizepräsident: Ruedi Zulauf, ich gratuliere dir herzlich zur Wahl in die GPK und wünsche dir in deinem neuen Amt viel Befriedigung.

Dringliche Motion 10071 betr. Gebühren für die Benützung kantonaler Turnhallen

Abstimmung über die Dringlichkeit

Die Dringlichkeit der Motion 10071 wird mit

29 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen beschlossen

Dubler Walter, Gemeindeammann: Der Gemeinderat war aktiv und ist bereit, die Motion entgegen zu nehmen.

Salathé Claude, Vize-Präsident: Sofern die Diskussion nicht verlangt wird, gilt die Motion gemäss § 35 Abs. 3 des Geschäftsreglementes als überwiesen.

Jauslin Matthias, FDP: Unsere Fraktion stellt den Antrag, die Motion nicht zu überweisen.

Diskussion

Jauslin Matthias, FDP: Natürlich ist es nicht populär, gegen Forderungen für die Sportvereine anzutreten. Liebe Vereinsmitglieder, verstehen Sie diesen Antrag nicht als Votum gegen die wertvolle Arbeit, die sie tagtäglich zu Gunsten Ihrer Mitglieder leisten. Betrachten Sie die Problematik einmal aus Distanz und unbelastet.

Drei Gründe sprechen gegen eine Überweisung:

1. Die Motion beschränkt sich nur auf eine Forderung. Wir erwarten eine umfassende Lösung.
2. Die Motion verlangt einen zusätzlichen Ausgabenposten. Wir wollen jedoch eine kostengerechte Regelung.
3. Die Motion fordert unentgeltlich. Wir stellen uns gegen eine generelle Forderung, Anlagen der Gemeinde grundsätzlich unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Dass eine unterschiedliche Behandlung der Sportvereine entstanden ist, erachten auch wir als schlechte Lösung und bedauern dies. Hier möchten wir der Gruppe Freis Wohle danken, die sich diesem Steilpass angenommen hat.

Doch gerade aus dieser Situation eine Forderung nach Gratisbenützung zu stellen, deckt nicht alle Möglichkeiten auf. Es ist zu prüfen, ob auch für gemeindeeigene Turnhallen von den Benützern ein Beitrag an die Betriebskosten geleistet werden muss.

Fairerweise sollte unter den Sportvereinen ein Ausgleich und eine Solidarität entstehen. Das heisst, dass alle Vereine für die Benützung von Turnhallen ähnlich hohe Beiträge zahlen sollten. Diese Beiträge müssten demnach so gross sein, dass damit die unumgängliche Forderung vom Kanton beglichen werden könnte.

Ein interessanter Nebeneffekt würde bei der Belegungssituation entstehen. Da nun auch das Kosten-/Nutzenverhältnis von den einzelnen Vereinen abgeschätzt werden muss, werden die Hallenbelegungen, davon sind wir überzeugt, sorgfältiger geplant. Dies kommt allen Benützern zu Gute.

Wir sind gegen eine Überweisung, weil wir vom Gemeinderat eine umfassende, kostengerechte und ausgewogene Lösung betreffend Benützung von Hallen und Anlagen erwarten. Die Motion beschränkt sich leider nur auf die eine Forderung, nämlich die unentgeltliche.

Wiederkehr Peter, SVP: Die Fraktion SVP Wohlen-Anglikon und Dorfteil Anglikon lehnt diese Motion ab. Aus der Sicht der momentanen Finanzlage und der geplanten Steuererhöhung sehen wir uns ausserstande, auch noch Vereine zusätzlich zu unterstützen. Wir verfechten auch in dieser Frage das Verursacherprinzip und appellieren an die private Initiative der Vereine.

Dagegen schlagen wir vor, die Benützungsgebühren der betroffenen Räume für auswärtige Vereine massiv zu erhöhen.

Eine letzte Anmerkung: Wieso können wir die Benützungsgebühren der gemeindeeigenen Räumlichkeiten nicht denjenigen der kantonalen Räume anpassen?

Muff Sepp, SP: Es ist sicher nicht in Ordnung, dass die Unterschiede bei den Gebühren der Räume so gross sind. Ich bin nicht gegen diese Motion, äussere jedoch den Wunsch, eine gerechtere Verteilung zu machen, dass es für die Gemeinde schlussendlich kostenneutral ist. Man muss nicht die Vereine zusätzlich zur Kasse bitten und für die anderen gemeindeeigenen Räume Gebühren verlangen.

Schmid Tomi, Freis Wohle: Die Motion entstand aus dem Bedürfnis der Vereine, welche sich bei mir beklagten.

Wir haben den Zeitpunkt für diese Motion sehr genau gewählt. Im Sommer wird das Bünz matt III eröffnet und es wird eine Neuverteilung vorgenommen. Konflikte sind damit vorprogrammiert. Wir haben eine Halle, deren Benützung gratis ist und wir haben die kantonale Turnhalle. Diejenigen Vereine, die bis jetzt die kantonale Turnhalle benützen, stellen logischerweise den Antrag, die Halle des Bünz matt III benützen zu können. Diese Probleme wollen wir im voraus bereinigen. Wir wollen im Sommer mit einer sauberen neuen Hallenplanung weiterfahren. Das Bedürfnis zur Benützung ist vorhanden, es besteht sogar eine Warteliste. Soviel ich weiss, haben wir keine auswärtigen Vereine.

Die Motion ist eine Chance für den Gemeinderat. Es soll nach einer sauberen Lösung gesucht werden. Wir stehen den Lösungen des Rates offen entgegen. Ich persönlich hätte Mühe, wenn alle Vereine zahlen müssten.

Die jetzige Situation ist ungerecht gegenüber den Vereinen, die zahlen müssen. Es betrifft vor allem Randvereine. Der Badminton-Club z.B. bezahlt Fr. 1'700.00. Es sind alles Hobby-Sportler, welche keine Sponsorenbeiträge bekommen. Ein anderes Beispiel ist der Volleyball-Club. Er engagiert sich sehr stark für die Jugendarbeit, zahlt jedoch unglaublich hohe Benützungsgebühren. Natürlich gibt es auch Vereine, für die dieser Beitrag nicht schlimm ist. Es muss eine Lösung gefunden werden, die für alle tragbar und zahlbar ist.

Widmer Reto, Freis Wohle: Ich bin Mitglied des Badminton-Clubs und habe somit Einblick in unsere Zahlen und in die Club-Verhältnisse. Ich rede jedoch nicht nur in unserem Namen, sondern für alle Vereine.

In Wohlen bestehen momentan grosse Bestrebungen, die Jugendarbeit zu fördern. Dies ist erfreulich. Es kam ein gewisses Rad in Schwung, welches auch den Sportbereich miteinbeziehen soll. Es soll nicht nur die Skateanlage, Musikräume, etc. betreffen, sondern auch die Jugendlichen, die in einem Verein Sport betreiben.

In unserem Verein muss ein Junior einen Jahresbeitrag von Fr. 80.00 bezahlen. Wir müssen diesen Beitrag jedoch auf Fr. 200.00 erhöhen, wenn alles so bleibt wie es ist. Es soll sich nun jeder selber überlegen, was er davon hält. Meiner Meinung nach ist dies ein unzumutbarer Betrag. Jeder sollte die Möglichkeit haben, Sport zu betreiben.

Wir haben nun dieses erfreuliche Rad in Schwung gebracht und ich verstehe nicht, dass man es nun wieder stoppt.

Bächer Andi, CVP-CSP: Ich unterstütze das Votum von Tomi Schmid und weise darauf hin, dass das Gebührenreglement überarbeitet werden muss. Soviel ich weiss, ist dies in Vorbereitung.

Im Antrag steht nicht geschrieben, wie es finanziert werden muss. Auch unserer Meinung nach muss es für die Gemeinde schlussendlich kostenneutral sein. Aber über die Finanzierung müssen wir nicht heute diskutieren. Es ist die Aufgabe des Gemeinderates, einen Bericht und Antrag zu erstellen.

Wir wollen die Motion überwiesen haben.

Jauslin Matthias, FDP: Die FDP ist nicht gegen die Vereine und auch ich bin ein treues Mitglied in mehreren Vereinen. Selbstverständlich wäre es schön, wenn die Benützung der Hallen gratis wäre. Die Forderung, welche auftaucht, ist nachvollziehbar. Bei der Begründung steht jedoch ganz klar geschrieben: „Aus diesen Gründen beantragen wir eine generelle unentgeltliche Benützung aller gemeindeeigenen und kantonalen Turnhallen.“ Der Motionär schreibt in der Begründung ganz klar, was er will. Aus diesem Grund darf diese Motion nicht überwiesen werden. Der Gemeinderat wird das Gebührenreglement neu überarbeiten müssen, das ist unausweichlich.

Abstimmung

Die Motion 10071 betr. Gebühren für die Benützung kantonalen Turnhallen

wird mit 20 Ja, 16 Nein und 1 Enthaltungen überwiesen.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Der Gemeinderat ist bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Abstimmung über die Dringlichkeit

Die Dringlichkeit der Interpellation 10073

wird einstimmig beschlossen.

Meier Erwin, Gemeinderat: Der Gemeinderat beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

Frage 1

Das erste Baulos (Erd- und Grundbaurbeiten) sind bekanntlich massiv unter dem Kostenvoranschlag vergeben worden. Stimmt es, dass die Abrechnung hingegen deutlich über der Werkvertragssumme zu liegen kommt? Wenn ja, warum? Wer trägt die Verantwortung?

Antwort 1

Eine Abrechnung dieses Bauloses liegt zur Zeit noch nicht vor.

Zusätzliche Arbeiten, wie nachfolgend aufgeführt, werden zu Mehrkosten führen:

- *Sanieren der Flurdrainage*
- *Die Umstellung der Kanalisation von geplanter Einleitung in den Bach und jetzt neu Anschluss an die Schmutzwasserleitung*
- *Nationalliga B-Tauglichkeit*

Die Kostenprognose per 19.08.2003 rechnet mit einer voraussichtlichen Abrechnungssumme von Fr. 18'540'000.00 inkl. MWSt. mit dem im Kostenvoranschlag enthaltenen Tennenbelag d.h. Mehrkosten von Fr. 840'000.00 4.7 % (KV \pm 10 %).

Sollte der Kunststoffbelag zur Ausführung gelangen (Fr. 541'000.00) müsste mit einer voraussichtlichen Abrechnungssumme von Fr. 19'081'00.00 inkl. MWSt. gerechnet werden, was einem Mehraufwand von 7.8 % entspricht.

Zur Frage betreffend Verantwortung:

Artikel 4 Aufgaben und Pflichten der Baukommission

(Pflichtenheft vom 25. März 2002):

- *Die Baukommission begleitet im Auftrag des Gemeinderates und im Rahmen der genehmigten Projekte die notwendigen Bau- oder Sanierungsarbeiten.*

- Die Baukommission stellt dem Gemeinderat hierfür die notwendigen Anträge und vollzieht die Beschlüsse und Vorgaben des Gemeinderates.

Die Baukommission hat bis jetzt ihre Aufgaben gut wahrgenommen.

Hervorzuheben gilt es hier die sehr gute und überaus kompetente Arbeit der Bauverwaltung.

Frage 2

Ein wirklich professioneller Landschaftsarchitekt und Sportplatzplaner müsste eigentlich wissen, dass ein Tennenbelag für einen ganzjährig benützbaren Fussballplatz nicht geeignet ist. Warum hat er in der Planungsphase trotzdem diese Variante vorgesehen?

Antwort 2

1999 gab es für einen Allwetterplatz nur die in bezug auf Kosten/Nutzen vernünftige Variante Tennenbelag. Die Probleme des Tennenbelages sind bekannt. (Schürfungen bei Stürzen, Frost)

Damals gab es noch den Kunststoffrasen 2. Generation mit einer Sandfüllung, welcher sich in den früheren Jahren nicht bewährt hatte. Zudem hätte er Fr. 1'000'000.00 gekostet.

Heute gibt es einen Kunststoffrasen 3. Generation, bei dem die Probleme der 2. Generation gelöst wurden.

Aus diesem Grund empfiehlt das Planungsteam Herbst-Kissling heute vom Tennenbelag zum Kunststoffrasen zu wechseln, wie es auch vom Fussballverband empfohlen wurde.

An der Sitzung der Baukommission vom letzten Mittwoch hat die Baukommission von Rolf Stadler gehört, dass in diesem Sommer in Magglingen Kunstrasen der 3. Generation eingebaut wird. Wir sind also in dieser Sache ganz vorne dabei. Nebst Ricoten (Rinden) wie in Baden eingebaut, gibt es oder gab es damals nur den Tennenbelag, den man von allen Schulhausplätzen her kennt.

Frage 3

Die Kostendifferenz zwischen dem günstigeren Tennenbelag und dem teureren Kunstrasen müsste mit der angeblich massiv kostengünstigeren Vergabe der Erd- und Grundbaurbeiten kompensiert werden können. Weshalb unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat dennoch einen Nachtragskredit?

Antwort 3

Es handelt sich hier um eine Projektänderung.

Unter Allwetterplatz war stets von Tennenbelag die Rede. Dies war lange kein Thema.

Wenn heute von Kunstrasen die Rede ist, so ist es richtig und wichtig, das nicht einfach zu tun, sondern darüber zu reden und auch zu sagen, dass damit auch Mehrkosten entstehen, die den Preis wert sind.

Frage 4

Werden Architekten- und Planerhonorare aufgrund des Kostenvoranschlags oder der massiv höheren tatsächlichen Kosten berechnet?

Antwort 4

Die Berechnung erfolgt gemäss Honorarvertrag mit den Planern aufgrund der honorarberechtigten Abrechnungssumme.

Frage 5

Profitieren die Architekten und Planer etwa noch von diesen Fehleinschätzungen, Fehlplanungen bzw. eventuell fehlerhaften Submissions-Grundlagen?

Antwort 5

Ein Fehler ist passiert: Das ursprünglich geplante Fussballgebäude war nicht National-Liga-B tauglich. Das wissen wir jetzt alle und haben entsprechend gehandelt.

Das Honorar ist beim Nachtrag gleich hoch wie beim Projekt.

Frage 6

Ist der Gemeinderat bereit und willens, dem Einwohnerrat ab sofort vierteljährlich, jeweils auf den letzten Tag des Kalenderquartals einen kurzen Zwischenbericht zu erstatten, aus dem hervorgeht:

- a) Einhaltung des Terminplans
- b) Vergleich Kostenvoranschlag/Vergabe/abgerechnete Positionen

Antwort 6

Nein. Gemäss § 37 des Gemeindegesetzes bzw. § 38 der Wohler Gemeindeordnung gehören diese Aufgaben in die Kompetenz des Gemeinderates und nicht in die des Einwohnerrates.

Frage 7

Die Paul-Walser-Stube soll dereinst in die Niedermatten verlegt werden. Steht uns da in Anbetracht des desolaten Zustandes der Unterseite dieser Fahrnisbaute ein weiterer Nachtragskredit bevor?

Antwort 7

Der FC Wohlen zügelt die Paul-Walser-Stube und trägt die Kostenfolge. Dafür werden ihm Fr. 50'000.00 an die Eigenleistungen angerechnet. Diese kommt anstelle eines neuen Gebäudes zu stehen.

Frage 8

Werden die 3 am Sportzentrum Niedermatten beteiligten Vereine, nämlich Fussballclub Wohlen, Genossenschaft Athleticum Wohlen und Tennisklub Wohlen bis zur Bauvollendung im Jahr 2004 ihre Eigenleistungen von je Fr. 500'000.00 beibringen können?

Antwort 8

Wie bereits bei der Beantwortung der Interpellation 10028 von Bruno Bertschi am 18. November 2002 vor dem Einwohnerrat dargelegt, gilt folgende Vereinbarung: Dem Bericht und Antrag 9173 vom 8. Oktober 2001 betreffend des Verpflichtungskredites von Fr. 17.7 Mio. für den Bau des Sportzentrums Niedermatten war eine Grundsatzvereinbarung beigelegt, welche einen integrierenden Bestandteil der Vorlage bildete. Darin wurde unter dem Titel „Finanzierungsbeiträge“ folgendes festgehalten:

„Der Fussball-Club Wohlen, der Tennis Club Wohlen und die Genossenschaft Athleticum Niedermatten Wohlen verpflichten sich hiermit je einzeln gegenüber der Einwohnergemeinde Wohlen, an die Finanzierung des Sportzentrums Niedermatten je einen Finanzierungsbeitrag von Fr. 500'00.00 zu leisten. Dieser Finanzierungsbeitrag kann in Form von Barmitteln oder Eigenleistungen im Rahmen des Bauprogramms und der Ausstattung der ihnen zur prioritären Benutzung zugewiesenen Sportbauten erbracht werden. Es werden diesbezüglich noch separate Finanzierungskonzepte erarbeitet und von den beteiligten Parteien verbindlich vereinbart.

Die jeweiligen Finanzierungsbeiträge sind vom Fussball-Club Wohlen, vom Tennis Club Wohlen und von der Genossenschaft Athleticum Niedermatten Wohlen bis spätestens Bauvollendung der ihnen zur prioritären Benutzung zugewiesenen Bauten und Anlagen zu erbringen.“

Der Gemeinderat geht davon aus, dass diese Grundsatzvereinbarung von allen Beteiligten eingehalten wird.

Frage 9

Ist der Gemeinderat über den aktuellen Stand dieser Eigenmittel informiert?

Antwort 9

Nein

Frage 10

Ist der Gemeinderat bereit, diesen aktuellen Stand bekannt zu geben? Wenn nein, warum nicht?

Antwort 10

Aufgrund der Antwort 9 erübrigt sich die Beantwortung dieser Frage.

Bertschi Bruno, Interpellant: Wir sind von den Antworten nur teilweise befriedigt. Es bleiben jedoch noch gewisse Fragezeichen im Raum. Wie finanziert der FC den Umzug der Paul-Walser-Stube? Es fehlen schon jetzt Fr. 100'000.00. Ich verstehe auch nicht, dass sich der Gemeinderat für den Stand der Dinge betreffend Beitrag der 3 beteiligten Vereine nicht zu interessieren scheint. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!

Dubler Walter, Gemeindeammann: Der Gemeinderat ist bereit, die Interpellation sofort zu behandeln.

Abstimmung über die Dringlichkeit

Die Dringlichkeit der Interpellation 10072 wird einstimmig beschlossen.

Meier Erwin, Gemeinderat: Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

Frage 1

Wer bezahlt die infolge verspäteter Planlieferung durch den Architekten Morscher entstehenden höheren Bauzinsen?

Antwort 1

1. Termine

Die Differenz für das Rohbauende zwischen dem Grobterminprogramm vom März und dem Terminprogramm vom August 2003 beträgt 5 Wochen. Auslöser für diesen Verzug sind unter anderem:

- der Abbruch der Turnhallenfassade musste in den Sommerferien erfolgen*
- der zeitliche Mehraufwand für den Abbruch gegenüber der Annahme im Bauprogramm*
- die Sommerhitze, da teilweise nur am Morgen betoniert werden konnte*
- die verspätete Planlieferung*

Der Anteil durch verspätete Planlieferung an diesem 5-wöchigen Verzug der Rohbauarbeiten ist nicht zu beziffern, hat aber wenig mit der in der Presse verkündeten mehrmonatigen Verzögerung der Gesamtfertigstellung zu tun.

Es fallen keine höheren Bauzinsen an. Rechnungen werden erst nach Ausführung der Arbeiten bezahlt.

Frage 2

Wie ist nach aktuellem Stand das Verhältnis zwischen Kostenvoranschlag einerseits und den tatsächlichen Kosten der bereits ausgeführten bzw. vergebenen Arbeiten?

Antwort 2

Die Gesamtheit der bisher ausgeführten bzw. vergebenen Arbeiten bewegen sich bis zum heutigen Zeitpunkt im Rahmen des bewilligten Kredits.

Frage 3

Warum wurden die Kosten für die Sanierung des Turnhallen-Dachs im Projekt Bünzmatt III nicht berücksichtigt, obwohl diese Sanierung zweifelsohne in direktem Zusammenhang mit dem Neubau steht?

Antwort 3

Durch die Anordnung der Oblichter ergibt sich eine klare Trennung zwischen bestehender Turnhalle und Anbau. Die Dachfläche des Neubaus hat keinen Zusammenhang zum Altbau. Die Kosten für den Anschluss des Oblichtes an die bestehende Dachfläche sind im Kostenvoranschlag enthalten.

Frage 4

Sind aus heutiger Sicht beim Bau des Bünzmatt III Mehrkosten zu erwarten? Wenn ja, welche und wie hoch und mit welcher Begründung?

Antwort 4

Nein.

Frage 5

Ist der Gemeinderat bereit und willens, dem Einwohnerrat ab sofort vierteljährlich, jeweils auf den letzten Tag des Kalenderquartals einen kurzen Zwischenbericht zu erstatten, aus dem hervorgeht:

- a) Einhaltung des Terminplans
- b) Vergleich Kostenvoranschlag/Vergabe/abgerechnete Positionen

Antwort 5

Nein. Gemäss § 37 des Gemeindegesetzes bzw. § 38 der Wohler Gemeindeordnung gehören diese Aufgaben in die Kompetenz des Gemeinderates und nicht des Einwohnerrates.

Fischer Fredy, Interpellant: Im Prinzip sind wir von den Antworten befriedigt. Was uns sauer aufstösst ist, wenn Sie sagen, dass die Rechnungen erst bezahlt werden, nachdem die Arbeiten beendet sind. Da wir mit dem Bau im Rückstand sind, werden die Rechnungen später eintreffen und es entstehen höhere Bauzinsen.

Meier Erwin, Gemeinderat: Ich habe ganz klar gesagt, dass wir nur 5 Wochen Verspätung haben. Natürlich haben wir einen Kredit, aber keinen Baukredit. Es fallen durch die längere Bauphase keine Mehrkosten an.

33 0.011.2 Einwohnerrat; Motionen, Postulate und Interpellationen

Postulat 10061 betr. Errichtung eines Parkes auf dem ehemaligen Isler-Areal

Tanner Peter, Postulant: Mit einer gewissen Reflektion auf das umstrittene Fällen des bekannten Mammutbaums, machte ich im April 2001 öffentlich den Vorschlag, das Isler-Areal zur Errichtung eines Parks in Gemeindebesitz zu bringen. Einen Monat später nahm der Gemeinderat mit dem neuen Besitzer UBS erstmals Kontakt auf. In seinem Bericht und Antrag 9166 wurde dann auch im bejahenden Sinn von einer Parkanlage geschrieben, was sehr viele Stimmbürger in der anschließenden Volksabstimmung mit ihrem Einverständnis quittiert haben. Das gleiche wiederholte sich beim Bericht und Antrag 10044 betr. Kauf Merkur Areal. Somit ist die Reservation des Areals für einen Park das Einlösen eines politischen Versprechens und darf nicht rückgängig gemacht werden.

Sehr viele Personen sind mit einer Grünanlage mitten im Dorf absolut einverstanden. Wenige meinen: „Was, bloss eine Grünanlage?“ Diesen möchte ich sagen: Hier eine ambivalente Grünanlage zu erstellen, ist die bestmögliche Investition, die unsere Gemeinde tätigen kann. Es ist nicht zufällig, dass wachsende resp. grosse Städte Grünanlagen vorgesehen haben und zwar auf Grund und Boden, der sicherlich 100 Mal teurer ist als bei uns in Wohlen. Man weiss, dass eine zentral gelegene Grünanlage auf viele Arten wohltuend und nützlich ist. Würde man darüber eine Erhebung anstellen, ergäbe es einen Wert zu Gunsten aller, der ein Vielfaches der bebauten Fläche beträgt.

Es ist erwiesen, dass „Grüne Umgebungen“ die geistige Entwicklung von Kindern unterstützen. Eine Grünanlage ist somit sozial und nützt der Allgemeinheit jetzt und zukünftig. Es ist eine Investition in die anzustrebende Richtung, nämlich in die Gesundheit und die sinnvolle Prophylaxe.

Trotz des Bericht und Antrages 10069 für eine Ideenstudie Isler-Areal ziehe ich mein Postulat nicht zurück. Ich wünsche mir von Euch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ein klares Bekenntnis zur ambivalenten Grünanlage im Zentrum unseres Dorfes und damit ein „JA“ zur besseren Beachtung der elementaren Werte. Ich bitte Sie, dieses Signal mit mir an unsere Jugend auszusenden.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Peter Tanner blickte auf die Anfänge des Geschäftes zurück. Es ist jedoch nicht wichtig, wer die Verhandlungen mit der Eigentümerin UBS aufgenommen und wer wann wo welche Ideen gehabt hat.

Als Beispiel wurde der Mammutbaum genommen. Dieser ist ursprünglich jedoch kein einheimisches Gehölze. Die Forderung des Postulates ist, dass wir einen Naturpark haben möchten. So wie es formuliert ist, ist der Gemeinderat nicht bereit, dieses entgegen zu nehmen. Vielen Überlegungen können später im Rahmen der Arbeitsgruppe Rechnung getragen werden. Sie werden eingeladen mitzuhelfen. Vielleicht wird Peter Tanner von seiner Fraktion als Mitglied vorgeschlagen.

Ich bitte Sie im Namen des Gemeinderates, das Postulat nicht zu überweisen. Es ist explizit von einem Naturpark die Rede. Wir wollen jedoch keine Einschränkung dieser Art. Die Arbeitsgruppe soll ihre Ideen frei entwickeln können.

Diskussion

Chaksad David, SP: Grundsätzlich ist es eine gute Sache und die SP könnte diesem Postulat zustimmen. Vor allem da es sich um ein Postulat und nicht um eine Motion handelt. Die Tatsache, dass es ein Postulat ist, beinhaltet viele Möglichkeiten, eine Lösung zu finden.

Grundsätzlich ist es auch sehr interessant, dass diese Forderung bereits von der Jugendsession an die Öffentlichkeit getragen wurde. Auch die SP hat dies gefordert. Wir sind daher sehr glücklich, dass man sich nun dieser Sache annimmt. Es ist wichtig, dass die freien Flächen dieses Parkes sinnvoll genutzt werden, z.B. mit einer Bühne.

Sinnbildlich für ein Mitglied der SVP sind die knappen Mitteln. Leider kostet alles, was gebaut werden will, Geld. Ich bin der Meinung, dass es möglich ist, ein Park mit marginalen Mitteln zu erstellen. Wenn jedoch Qualität gewünscht wird, müssen die entsprechenden Mitteln eingesetzt werden müssen.

Waeber Roger, CVP-CSP, Junge CVP: Unsere Fraktion unterstützt das Postulat nicht. Unserer Meinung nach ist es zu einseitig. Da wir später den Bericht und Antrag 10069 behandeln, ist dieses Postulat überflüssig.

Keusch Marianne, EL & Grüne: Unsere Fraktion unterstützt dieses Postulat. Es ist wichtig, dass dieser Platz in kurzer Zeit verschönert wird. Wir haben andere Plätze in Wohlen, die seit Jahren auf eine Verschönerung warten.

Es ist verwunderlich, dass wir heute nur vom Sparen sprechen. Bei diesem Geschäft könnte der Gemeinderat endlich sparen. Es wäre sicher die kostengünstigste Variante. Erstens sind einheimische Gehölze wesentlich billiger als exotische und zweitens wäre der Unterhalt weniger zeitintensiv. Andere Gemeinden haben schon lange eingesehen, dass man nicht nur mit kostspieligen

Grünanlagen brillieren kann, wo lauter ausländische Pflanzen wachsen, sondern dass es wichtig ist, einheimische Grünpflanzen zu fördern.

Wir bitten Sie, dieses Postulat zu überweisen.

Ceramella Hans, SVP: Unsere Fraktion unterstützt dieses Postulat trotz positiver Argumente mit knapper Mehrheit nicht.

Dörig Werner, FDP: Wir stimmen dem Postulat zu. Der Vorstoss rennt keine offenen Türen ein. Er ist für uns die richtige Alternative zum gemeinderätlichen Bericht und Antrag. Der Postulant hat sich etwas überlegt. Wir bitten Sie, sein Begehren zu unterstützen und so die Grundlage für eine Gestaltung zu schaffen.

Becker Doris, Freis Wohle: Da wir nachher den Bericht und Antrag des Gemeinderates behandeln, ist Freis Wohle nicht für die Überweisung dieses Postulates. Die Ideenstudie schliesst nicht aus, etwas ähnliches zu schaffen, wie es Peter Tanner in seinem Postulat vorschlägt.

Meier René, Gemeinderat: Der Postulant spricht im Postulat von einem Naturpark. Heute sprach er jedoch von einem Grünpark. Es besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen Grünanlage und Naturpark.

Es ist uns ein Anliegen, dass wir Sie bei der Gestaltung des Parkes miteinbeziehen können. Wir möchten eine Kommission einsetzen, welche zur Mehrheit aus Mitgliedern des Einwohnerrates besteht.

Geben wir den Mitgliedern des Einwohnerrates die Freiheit zu entscheiden, wie dieses Areal genutzt werden soll. Dass es einen Park geben wird, ist unsere Meinung und ist auch Ihre Meinung. Wir möchten diese Kommission nicht vorbelasten, indem man festlegt, dass es ein Naturpark sein wird. Ich bitte Sie im Namen des Gemeinderates, das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Das Postulat 10061

betr. Errichtung eines Parkes auf dem ehemaligen Isler-Areal wird mit

23 Nein-Stimmen zu 14 Ja-Stimmen nicht überwiesen.

Postulat 10062 betr. Errichtung einer Fussgängerpromenade an der Bünz ab Raiffeisenbank bis zum errichtenden Naturpark auf dem ehemaligen Isler-Areal

Tanner Peter, Postulant: Wohlen hat keine Aare, keine Reuss und keinen Rhein – jedoch die Bünz. Folglich soll man zu dem stehen, was man hat. Es nützt nichts zu schimpfen, Wohlen sei und bleibe ein Kaff, sondern wir müssen laufend an unserer Attraktivität schaffen und sie steigern. Es kann niemand sagen, dass die von mir gewünschte Bünzpromenade keine Attraktivitätssteigerung darstellt.

Mit einer gewissen Kreativität würden sich auch hohe Kosten vermeiden lassen. Trotzdem ziehe ich für das erste mein Postulat aus folgenden Gründen zurück:

1. Aus Spargründen. Andere Sachgeschäfte müssen nämlich auch zurückgestellt werden.
2. Um sich auf eine rasche und kostenbewusste Erstellung des Naturparks konzentrieren zu können.

Ich behalte mir ausdrücklich vor, zur gegebenen Zeit mein Postulat neu einzureichen.

Meier René, Gemeinderat: Der Gemeinderat wäre jeweils dankbar, wenn der Rückzug eines Vorstosses jeweils frühzeitig auch dem Gemeinderat bekannt gegeben wird. Damit kann Arbeit und Zeit gespart werden.

Tanner Peter, SVP: Alles braucht eine gewisse Reflektion. Der Entscheid, dieses Postulat zurück zu ziehen, ist erst heute gefallen.

Bericht und Antrag 10069 betr. Genehmigung eines Kredites von Fr. 70'000.00 für eine Ideenstudie zur Gestaltung des ehemaligen "Isler-Areals" und Genehmigung eines Kostenbeitrages der Gemeinde an den Bau der neuen Erschliessungsstrasse ab Bünzstrasse bis Trafostation von Fr. 320'000.

Arsène Perroud, GPK-Sprecher: Ende 2001 stimmten die Wohler Stimmberechtigten dem Kauf des ehemaligen „Isler-Areals“ zu. Seither wurde das Verwaltungsgebäude renoviert, andere Gebäude werden ebenfalls wieder nutzbar gemacht und die Maulesel weideten bis vor Kurzem munter auf der Wiese weiter. Nun möchte der Gemeinderat Bewegung in die Gestaltung des Areals bringen. Im Bericht und Antrag 10069 stellt der Gemeinderat zwei Anträge. Einerseits geht es um ein Kreditbegehren von Fr. 70'000.00 für eine Ideenstudie zur Gestaltung des ehemaligen „Isler-Areals“. Andererseits beantragt er einen Kostenbeitrag von Fr. 320'000.00 an den Bau der Erschliessungsstrasse ab Bünzstrasse bis zur Trafostation.

Ich möchte zuerst auf die Ideenstudie eingehen. Von allen Seiten wird eine Verschönerung des „Isler-Areals“ herbeigewünscht. Viele Ideen sind in den Köpfen der Bevölkerung vorhanden. Si-

cher haben sich auch der Gemeinderat und einige Damen und Herren hier im Saal schon Gedanken zu den Veränderungen des Geländes gemacht. Es ist von einem Park die Rede und auch andere Bedürfnisse und Ideen wurden genannt.

Durch die Durchführung einer Ideenstudie verfolgt der Gemeinderat das Ziel, die vorhandenen Ideen aufzunehmen und die verschiedenen Bedürfnisse zu beachten.

Die eingesetzte Arbeitsgruppe soll ein Vorgehen festlegen, welches ein möglichst breites Spektrum von Ideen erfassen kann und Mögliches von Unmöglichem trennt. Am Schluss soll die Arbeitsgruppe einen realisierbaren Vorschlag präsentieren können. Es ist nicht die Meinung des Gemeinderates, dass ein Werk für die Ewigkeit entstehen soll, sondern eine Übergangslösung. Wie die Nutzung in 30 Jahren aussieht, können wir heute noch nicht wissen.

Der beantragte Betrag von Fr. 70'000.00 soll der Arbeitsgruppe allen Spielraum offen lassen, um ein optimales Verfahren zu gewährleisten. Der Gemeinderat hat bewusst keine Vorgaben zur Nutzung des Areals und zum Verfahrensweg gemacht. Die Verantwortung dazu liegt bei der Arbeitsgruppe. Der Betrag beinhaltet alle anfallenden Kosten der Arbeitsgruppe, so auch Sitzungsgelder oder ein eventuelles Preisgeld bei einem Wettbewerb.

Wird dieser Betrag gesprochen, erwartet die GPK, dass sich Gemeinderat und Arbeitsgruppe um eine schnelle Realisierung der Gestaltung des Areals kümmern. Der Gemeinderat hat von einer Realisierung in 2 ½ Jahren gesprochen. Wir verstehen die Fr. 70'000.00 als oberster Betrag, der für die Ideenstudie ausgegeben werden kann. Die Studienkosten sollen in einem gesunden Verhältnis zu den Realisierungskosten der Arealgestaltung stehen. Es ist unsere wie auch die Meinung des Gemeinderates, dass nicht der volle Betrag ausgeschöpft werden muss. Bleibt noch etwas für die Realisierung übrig, ist dies umso erfreulicher.

Es ist uns ein Anliegen, dass neben den privaten Renovationsarbeiten rund um das Areal auch Bewegung in die Gestaltung des Areals kommt. Die GPK ist der Meinung, dass Fr. 70'000.00 der Arbeitsgruppe ein gutes Polster verschafft und alle Möglichkeiten offen lässt, um die nötigen Schritte einzuleiten. Wir möchten den Gemeinderat und die Arbeitsgruppe dazu ermuntern, auch alternative Vorgehensweisen zur Arealgestaltung zu prüfen und mit geeigneten Fachstellen zusammenzuarbeiten.

Die Mehrheit der GPK stimmt dem Beitrag von Fr. 70'000.00 für eine Ideenstudie zur Gestaltung des ehemaligen „Isler-Areals“ zu.

Nun zum zweiten Punkt in dieser Vorlage, dem Beitrag an den Bau einer Erschliessungsstrasse. Durch die Realisierung der privaten Bauvorhaben rund um das Gelände, ist die Erstellung einer Erschliessungsstrasse unabdingbar geworden. Die Gemeinde ist einerseits als grösste Grundeigentümerin als auch als Interessenvertreterin vom Projekt betroffen. Der Gemeinderat begrüsst die geplanten und realisierten Bauvorhaben.

Die Erschliessungsstrasse führt von der Einfahrt an der Bünzstrasse an den einzelnen Parzellen und der grossen Wiese vorbei bis zur Trafostation. Das Land, welches für die Strasse benötigt wird, wurde bereits als Parzelle 2820 ausgeschieden und gehört anteilmässig den anstossenden Grundeigentümern. Die Ausweitung der Bünzstrasse bei der Einfahrt ist im Projekt nicht enthalten, da dies zum Projekt „Kirchenkreisel“ gehört, welches demnächst vorgelegt wird. Die Erschliessungsstrasse garantiert den Anschluss des Manufaktur- und Verwaltungsgebäudes, des angrenzenden Mehrfamilienhaus-Neubaus und der neuen Hallengarage der Streba. Zudem sichert sie die erforderlichen Anschlüsse bei einer zukünftigen Nutzung der gemeindeeigenen Parzelle zu. Ein Anschluss von weiteren angrenzenden Liegenschaften ist möglich, aber nicht geplant.

Ein privates Konsortium, bestehend aus den Grundeigentümern, übernimmt die Bauleitung. Geleitet wird es durch den Fürsprecher Peter Meyer. Der Gemeinderat will so die Bauverwaltung entlasten und hofft, dass die Erstellung durch Private kostengünstiger wird.

Obwohl die Erschliessung hauptsächlich den privaten Besitzern zugute kommt, steht die Gemeinde als Grundeigentümerin in der Pflicht, ihren Beitrag an das geplante Projekt zu leisten. Die Aufteilung der Kosten wurde gemäss Parzellengrösse berechnet. Damit übernimmt die Gemeinde den Bärenanteil der Baukosten. Eine Berechnung nach Nutzungsart der Parzellen ist nicht zulässig. Es ist der Gemeinde überlassen, was sie aus ihrer Parzelle macht. Ob dies nun ein Park ist oder ein Geschäftshaus.

Die GPK teilt die Meinung des Gemeinderats, dass die Erschliessungsstrasse notwendig ist. Das vorliegende Projekt stellt eine gute Lösung für alle Seiten dar. Die GPK unterstützt grossmehrheitlich die Vorlage für einen Gemeindebeitrag von Fr. 320'000.00 an den Bau der Erschliessungsstrasse ab Bünzstrasse bis Trafostation.

Ich möchte noch eine Anmerkung der GPK anbringen. Wir erachten es als unglücklich, dass zwei Anträge in einer Vorlage präsentiert werden. Auch wenn sich beide Angelegenheiten ohne Zweifel um das gleiche Grundstück drehen, sind sie eigentlich verschieden und gehören nicht zusammen. Wir würden uns freuen, wenn in Zukunft auf die Auseinanderhaltung von verschiedenen Anliegen geachtet würde.

Meier René, Gemeinderat: Herzlichen Dank dem GPK-Sprecher. Wir nehmen den Hinweis entgegen. In einem ähnlichen Fall werden wir Ihnen zwei Anträge unterbreiten.

Fischer Fredy, SVP: Es ist bedenklich, so die Meinung der SVP Wohlen-Anglikon und Dorfteil Anglikon, zwei praktisch unabhängige Kredite in einen Bericht und Antrag zu verpacken. Nehmen wir diese Beträge auseinander, so herrscht in unserer Fraktion die Auffassung, dass kein Kredit für eine Ideenstudie gesprochen werden darf, sondern dass dieser Betrag von Fr. 70'000.00, evtl. leicht erhöht, sofort in eine Lösung gemäss vorhandenen Studien unserer Bauverwaltung investiert werden soll. Statt dass unsere örtlichen Gartenbauunternehmungen und Gärtnereien sich nur an Handwerkerausstellungen präsentieren, könnten diese sicher zu einer permanenten, ganzjährigen Ausstellungs- und Präsentationsidee auf diesem Gelände animiert werden. Dazu könnte ein Gemeindebeitrag in der Höhe von Fr. 70'000.00, evtl. leicht mehr, (sprich Investitionsbetrag statt Ideenstudie) bereits konstruktiv einfließen.

Nach kurzen Recherchen meinerseits habe ich bereits zwei Kandidaten gefunden, welche bereit wären, in einem kleinen Gremium mitzumachen, um ein Provisorium eines Parkes zu erstellen.

Da zurzeit die endgültige Nutzung des Islerareals nicht geklärt ist und somit die Mitbenutzung dieser Erschliessungsstrasse fraglich scheint, ist es sinnvoll, nach dem Verursacherprinzip die Strasse durch die Begehrenden zu erstellen und ihnen ein Zugeständnis einzuräumen, dass sich die Gemeinde dannzumal in den Perimeter mit Zins einkaufen wird, soweit dies auch sinnvoll genutzt werden kann.

Die zum Teil erheblich aufgeschüttete Erschliessungsstrasse gegenüber dem gemeindeeigenen Islerareal kann in einem späteren Zeitpunkt voraussichtlich nur erschwert oder gegen hohe Anpassungskosten oder evtl. auch nicht für das Islerareal auf rund $\frac{3}{4}$ der Länge reell und optimal genutzt werden, d.h. das Strassenprojekt ist primär kurzfristig auf das momentane bewilligte Bauprojekt abgestimmt.

Die Meinung der Fraktion ist entschieden gegen den Planungskredit von Fr. 70'000.00 und uneinig für den Erschliessungsbeitrag, vor allem auch darum, weil uns der ersehnte Finanzplan heute nicht unterbreitet wird und die Medien bereits von Steuererhöhungen schreiben.

Die SVP Wohlen/Anglikon und Dorfteil Anglikon stellt daher den Antrag zu Traktandum 7, über die beiden Positionen einzeln abzustimmen.

Fontana Peter, CVP-CSP: Unsere Fraktion freut sich über die positive Entwicklung der Kernzone. Wir haben die Vorlage eingehend geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass der Bau der Erschliessungsstrasse Vertragsbestandteil mit den Nachbarsparzellen ist. Sie muss somit gemacht werden.

Anders ist es mit diesem Betrag von Fr. 70'000.00. Dies erscheint uns sehr hoch. Unsere Fraktion stellt daher folgenden Abänderungsantrag:

Bewilligung eines Kredites von Fr. 20'000.00 für die Planung und Fr. 50'000.00 für die Realisierung der Neugestaltung des ehemaligen Isler-Areals.

Begründung:

Fr. 20'000.00 für die Planung erscheint uns als genügend. Für Fr. 50'000.00 soll eine einfache, den Bedürfnissen entsprechende Anlage gebaut werden.

Wir wollen möglichst schnell ein Ergebnis sehen. Beispielsweise könnte das Areal Bünzseits zugänglich gemacht werden. Für die Planung benötigt man jedoch nicht Fr. 70'000.00, da würden Fr. 20'000.00 reichen. Mit den übrigen Fr. 50'000.00 kann man in einem ersten Schritt die Realisierung vornehmen. Vielleicht ist jemand der privaten Anstössern bereit, sich mit Ideen an der Realisierung zu beteiligen.

Furter Fabian, SP: Der Gemeinderat möchte einer Arbeitsgruppe sehr viel Geld zu Verfügung stellen, ohne dass strukturelle Vorgaben bestehen. Wir haben Respekt vor einer Planungsleiche. Da die Situation jedoch so ist, möchten wir unsere Vorstellungen, wie diese Arbeitsgruppe funktionieren soll, zu Protokoll geben. Wir sind der Meinung, dass die Arbeitsgruppe klein sein muss, damit sie effizient funktionieren kann (ca. 5-10 Mitglieder). Auch sollte diese Arbeitsgruppe einem engen, aber natürlich realistischen Zeitplan unterstellt sein. Sie darf vor allem nicht überfordert werden. Die Gruppe muss von Anfang an durch eine fachkundige Beratung (Landschaftsplaner) unterstützt werden. Eine Möglichkeit wäre der Einbezug der Fachhochschule Rapperswil oder der ETH für Landschaftsarchitektur, welche sich mit der Planung abgeben könnte. Die sind interessiert an solchen Projekten. Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat die Zusammenarbeit mit diesen Fachpersonen festlegen sollte.

Auch sollten die Architekturbüros, welche die Planung der umliegenden Parzellen vornehmen, miteinbezogen werden. Es ist eine historische Chance, im Zentrum von Wohlen ein kongruentes Gebilde entstehen zu lassen. Eine gewisse Kontinuität ist wichtig, daher sollten die Personen, welche bereits am Werk sind, weiter an der Planung mitarbeiten.

Uns gefällt die beabsichtigte Parkplatzwüste nicht sonderlich gut. Wir sind der Meinung, dass es eine unsensible Lösung ist. Wenn wir uns vorstellen, dass später vom Kirchenplatz zum Ibarus über die Erschliessungsstrasse ein Auto nach dem andern stehen wird, bereitet uns dies Kopfschmerzen. Wir sind der Meinung, dass die Bauverwaltung die Privaten anhalten bzw. unterstützen soll, städteplanerisch eine elegantere Lösung zu wählen. Eine 5,5 Meter breite Strasse, flankiert von ca. 30 Autos ist vielleicht eine kostengünstige Lösung, sicher aber keine elegante.

Trotzdem stimmen wir der Vorlage zu, es ist eine Entwicklung von Wohlen Mitte, die wir unterstützen wollen.

Hartmann Karl, FDP: Unsere Fraktion hat sich auch daran gestört, dass zwei Vorlagen in einen Bericht und Antrag verpackt worden sind. Wir sind grundsätzlich gegen den Kredit zur Ideen-Studie. Da bereits Projekte vorhanden sind, sind wir der Meinung, dass der Betrag besser in die Realisierung investiert werden soll.

Bei der Erschliessungsstrasse haben wir uns sehr stark daran gestört, dass das Kosten-Nutzen Verhältnis für die Gemeinde schlecht ist. Trotzdem sind wir grossmehrheitlich für dieses Projekt.

Meier René, Gemeinderat: Da es bei diesem Bericht und Antrag zwei Anträge gibt, wird natürlich separat abgestimmt.

Fredy Fischer war der Meinung, dass die Bauverwaltung diese Studie machen soll. Natürlich wäre das möglich. Aber genau dies wollen wir nicht. Wir möchten den Einwohnerrat mitgestalten lassen. Es ist wichtig, dass ein Gemeinschaftswerk entsteht. Die Idee, örtliche Gartengestaltungsunternehmen einzubeziehen, ist uns bekannt. Die Gespräche haben stattgefunden. Es ist eine von vielen möglichen Varianten, wie das Ganze angegangen werden kann.

Wir haben gehört, dass das Strassenprofil für die Erschliessungsstrasse ungeeignet sein soll. Ich bitte den Projektverfasser Urs Müller, zu diesem Punkt etwas zu sagen.

Die Gemeinde ist verpflichtet, ihren Beitrag für diese Erschliessung zu leisten. Es ist gesetzlich verankert, dass jeder Grundeigentümer zur Gemeinde kommen kann, um eine Erschliessung zu verlangen. Im vorliegenden Fall ist die Gemeinde zusätzlich auch noch Grundeigentümerin. Wenn sich die Gemeinde nun als Gemeinde weigert, das Land zu erschliessen, müsste sie als Grundeigentümerin trotzdem mitmachen. Andernfalls könnten die andern Grundeigentümer für den Erschliessungsbeitrag das gesetzliche Pfandrecht eintragen lassen. Dies wäre eine unmögliche Situation, die sich die Gemeinde Wohlen nicht leisten könnte.

Die Idee von Peter Fontana, den Kredit in Fr. 20'000.00 für die Ideenstudie und Fr. 50'000.00 für die Gestaltung zu unterteilen, ist interessant. Wir haben in der GPK sehr vernünftig über dieses Kreditvolumen diskutiert. Gute Ideen für die Parkgestaltung sind bereits vorhanden. Von einer Bühne, einer Gartengestaltung oder sogar von Hochbauten war die Rede. Wie wollen Sie dies mit einem Betrag von Fr. 20'000.00 prüfen und mit einem Betrag von Fr. 50'000.00 realisieren? Dies ist ein Ding der Unmöglichkeit. Der Gemeinderat hat die Absicht, etwas zu machen, an dem jeder Freude hat.

Es ist richtig, wir machen keine strukturellen Vorgaben. Die Arbeitsgruppe soll diese Strukturen selber erarbeiten. Natürlich werden Fachpersonen beigezogen. Wir wollen jedoch jetzt nicht vgreifen.

Die Parkplatzwüste ist nicht Gegenstand der Erschliessung, sondern war Gegenstand der separaten Baugesuchsverfahren, welche bereits bewilligt wurden. Selbstverständlich hätte es dem Gemeinderat auch besser gefallen, wenn man eine gemeinsame Tiefgarage errichtet hätte. Die entsprechenden Abklärungen wurden getätigt, mit dem Ergebnis, dass niemand daran interessiert war. Wir waren enttäuscht darüber.

Ich bitte Sie, diesen zwei Krediten zuzustimmen. Haben Sie Vertrauen in die Personen, die Sie delegieren.

Muff Sepp, SP: Über die Fr. 70'000.00 kann man geteilter Meinung sein. Ich bin auch der Meinung, dass man diesen Betrag einsetzen sollte. Niemand weiss, was in 10 Jahren sein wird.

In dieser Erschliessung gibt es eine Parzelle Nr. 2888. Kann mir jemand beantworten, wie viel der Grundeigentümer dieser Parzelle an die Erschliessungsstrasse zahlen muss? Oder ist dies eine Parzelle, die zu einem anderen Grundstück gehört?

Müller Urs, Projektleiter, Architekt: Warum wird die Strasse an diesem Ort gebaut? Am Anfang war das Areal ein Konglomerat vieler Interessen. Es waren verschiedene Banken involviert und es war eine einzige Überbauung geplant. Diese konnte jedoch nicht realisiert werden. Lange lag das Areal brach. Es waren Interessenten vorhanden, welche der Meinung waren, dass dieser Ort Potential hat. Wir haben Personen gefunden, die bereit waren, diesen Weg zu gehen und versuchten, diese Liegenschaften einzeln zu bearbeiten. Wichtig war, dass man eine für alle Beteiligten optimale Parzellierung und Erschliessung fand. Die Strasse wurde so gelegt, dass die Parzellen, die Richtung Dorf liegen, erschlossen werden können sowie das Land in der Ebene nicht durch eine Strasse durchschnitten wird. Es ist keine Durchgangsstrasse! Mit dieser Strasse haben wir uns nichts verbaut. Wir wussten damals nicht, was mit dem Isler-Areal geschehen wird. Auch die Gemeinde war zu diesem Zeitpunkt noch nicht involviert. Daher ist es logisch, dass die Strasse so gelegt wird, dass es für alle möglichen künftigen Nutzungen der Parzellen optimal ist und dass alle Parzellen erschlossen werden können. Wir haben damals nicht gewusst, wie die Parzellierung vorgenommen wird und dass ein Park entstehen soll. Wird es diesen Park in 40 Jahren noch geben?

Die Einfahrt bei der Bünz ist gleich hoch, wie bei der Trafostation. Dazwischen hat es eine Senkung. Aufgrund der Kanalisation ist das sehr komplex. Wir wollten es so machen, dass am Schluss alle zufrieden sind. Auch für die Gemeinde ist jede Option offen, sei es ein Park oder eine Grünanlage. Wir alle sind überzeugt, dass es eine vernünftige Lösung ist.

Die Parzelle Nr. 2888 ist abgegolten durch die vordere Parzelle mit dem Ibarus Nr. 2767 und die Parzelle-Nr. 2768. Das sind die Grundeigentümer Eser Junior und Eser Senior. Die mittlere Parzelle wurde aufgeteilt und neu parzelliert. Es ist demnach nicht so, dass diese nichts zu zahlen haben.

Muff Sepp, SP: Auf der Parzelle Nr. 2767 ist ein Servitut eingetragen. Die Gemeinde Wohlen muss aufgrund eines früheren Vertrages die Kosten übernehmen. Wie kam das damals zustande? Was hat die Gemeinde von diesen rund Fr. 73'000.00?

Ich habe festgestellt, dass die Gemeinde Wohlen mit der Parzelle Nr. 2767 rund 73 % der Kosten trägt, obwohl die Fläche nur 46 % beträgt. Ich kann diesen Verteilschlüssel nicht nachvollziehen. Dies ist merkwürdig.

Meier René, Gemeinderat: Als die Parzelle Nr. 2767 verkauft wurde, hat man eine Vereinbarung unterzeichnet, dass der Grundeigentümer, der diese Parzelle verkauft, für den Erschliessungskostenanteil der Parzelle 2767 aufzukommen hat beziehungsweise der Eigentümer der Parzelle 2716. Man hat diese Verpflichtung im Rahmen der Umwandlung des subjektiven dinglichen Eigentums im Grundbuch eingetragen.

Das heisst, dass zu diesem Zeitpunkt die Gemeinde nichts damit zu tun hatte und nichts von dieser Vereinbarung wusste. Sobald die Gemeinde diese Parzelle kaufte, ist es eine Last. Dies wusste der Gemeinderat. Es führt daher dazu, dass die Gemeinde verhältnismässig viel bezahlen muss. Wir müssen jedoch unterscheiden, dass wir einerseits den Beitrag als Grundeigentümer für das Is-

ler-Areal übernehmen müssen, andererseits haben wir den Beitrag der heutigen Ibarus-Liegenschaft zu übernehmen, was privatrechtlich abgesichert wurde.

Muff Sepp, SP: Aus welchem Grund hat man diesen Vertrag gemacht? Es wurde festgelegt, dass die Gemeinde im Nachhinein für die Kosten aufkommen muss. Warum? Soviel ich weiss, steht im Vertrag, dass die Grundeigentümer der Nachbarsparzellen die Kosten gemeinsam tragen müssen.

Meier René, Gemeinderat: Wir können nicht beurteilen, warum dies so gemacht wurde. Diese Vereinbarung war Bestandteil der Verkaufsverhandlungen. Ursprünglich hatte die Gemeinde nichts mit dieser Vereinbarung zu tun. Zum Zeitpunkt des Kaufes hatten wir Kenntnis davon. Natürlich hätte die Gemeinde diese Verpflichtung ausschlagen können. Nur hätte die UBS dies nicht angenommen.

Verstehe ich dich richtig, dass du der Meinung bist, dass der Einwohnerrat einen Kredit von Fr. 70'000.00 für die Realisierung des Parkes sprechen soll? Das heisst, du gibst dem Gemeinderat die Kompetenz, vorwärts zu machen und etwas einfaches zu realisieren. Bist du dir bewusst, dass damit die Arbeitsgruppe gestorben ist?

Muff Sepp, SP: Meiner Meinung nach braucht es die Arbeitsgruppe trotzdem, da für die Fr. 70'000.00 etwas erarbeitet werden muss. Es ist jedoch nicht nötig, dass die Bauverwaltung miteinbezogen wird. Die haben ohnehin zuviel zu tun. Unter Umständen wäre der Antrag der CVP umzusetzen. Ich würde jedoch den Antrag nicht mit Franken bezeichnen, sondern würde dies der Arbeitsgruppe überlassen.

Meier René, GR: Es kann doch nicht dein Ernst sein, dass wir einen Kredit von Fr. 70'000.00 sprechen und eine Arbeitsgruppe bilden. Dafür ist der Betrag von Fr. 70'000.00 zu klein.

Chaksad David, SP: Ich gebe René Meier recht. Für einen Betrag von Fr. 50'000.00 kann nichts gemacht werden. Das ist das Problem dieser Sache. In 2 Jahren sind wieder Wahlen, also haben wir genügend Zeit in der Presse über eine Steuerfusserhöhung zu sprechen. Das heisst aber auch, dass wir Geld ausgegeben haben. Warum? Weil uns unser Dorf etwas wert ist. Wir müssen uns nun entscheiden ob wir das Geld ausgeben wollen und dafür etwas rechtes zu machen. Ich bin der Meinung, dass wir die Fr. 70'000.00 sprechen sollten. Wir müssen das finanzielle Problem seriös angehen.

Bertschi Bruno, SVP: Wenn die Gemeinde ein Schulhaus baut, bezahlt der Kanton einen Beitrag zu einem bestimmten Prozentsatz. Dieser Betrag zahlt er in ca. 5 – 8 Jahren. Müssen wir nun Gehorsam wahren und sofort bezahlen oder können wir es dann bezahlen, wenn wir wieder Geld haben?

Meier René, Gemeinderat: Wenn die Gemeinde Wohlen nicht in der Lage ist, ihren Obolus von Fr. 320'000.00 zu zahlen, dann haben wir es weit gebracht. Die SVP spricht immer wieder von Wirtschaftsförderung. Dieses Projekt ist Wirtschaftsförderung: Wir erschliessen die Liegenschaften und es werden neue Geschäfte entstehen. Wir würden ganz klar ein falsches Zeichen setzen, wenn wir uns weigerten, diese Fr. 320'000.00 zum jetzigen Zeitpunkt zu zahlen.

Fontana Peter, CVP-CSP: Es ist klar, dass die Fr. 50'000.00 für die Realisierung nicht reichen, Sepp Muff. Wir möchten, dass in einem Jahr mit diesen Fr. 50'000.00 ein Resultat ersichtlich ist. Der Betrag von Fr. 70'000.00 ist zu hoch für die Planung.

Gfeller Koni, FDP: Natürlich kann dort eine grüne Wiese gemacht werden. Es gäbe viele verschiedene Ideen. Wir laufen von Provisorium zu Provisorium. Ich kann Ihnen garantieren, dass ein Provisorium für die nächsten 10 Jahre Bestand haben würde.

Daher ist diesen Fr. 70'000.00 zu zustimmen.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Für rund 70 Aaren mussten wir bezahlen, 5 bekamen wir zum Miteigentum. Auf die restlichen Detailberechnungen will ich nicht eingehen.

Absolut wesentlich ist, dass der Kauf dieses Landes sehr schnell Synergien zur Folge hatte, sei es mit der UBS, mit der Eigentümergemeinschaft Eser oder mit der Streba. Es wäre fatal, wenn nun, da der Prozess läuft, Investoren tätig sind und Bauunternehmen beschäftigt werden, wir nicht mitmachen. Es wäre das Gegenteil von Wirtschaftsförderung. Ich hoffe, dass dies bald zu zusätzlichen Steuererträgen führen wird.

René Meier hat es bereits erwähnt: Habt Vertrauen. Einen Kredit von Fr. 70'000.00 heisst noch nicht, dass der gesamte Betrag ausgegeben wird. Wir wurden immer wieder gefragt, ob nun mit dem Land endlich etwas gemacht wird. Nun ist der Zeitpunkt da. Dies führt ganz klar zu einer Attraktivitätssteigerung von Wohlen.

Es ist selbstverständlich, dass der Finanzplan schon lange überarbeitet wurde. Als wir gesehen haben, welche zusätzlichen Ausgaben auf uns zukommen, wurde dies in Angriff genommen. Der Finanzplan wurde heute Abend vom Gemeinderat an der Sitzung verabschiedet. Nächste Woche wird er der Finanzkommission zugeschickt, dem Einwohnerrat Mitte September. Alles ist im Lot. Sie haben keinen Grund zur Panik.

Ich begreife nicht, dass man sich daran stören kann, dass diese beiden Anträge in einen gemeinsamen Bericht und Antrag verpackt wurden. Entscheidend ist, dass es zwei Kreditanträge sind. Packen Sie die Chance, Sie werden herzlich eingeladen, planerisch, kreativ und gestalterisch mit-zuhelfen.

Bächer Andi, CVP-CSP: Ich habe gehört, dass es kein Werk für die Ewigkeit sein soll. Dies wurde vom GPK-Sprecher gesagt. Es sollte für ca. 10 Jahre Bestand halten. Wenn man eine Ideenstudie vorgibt, muss man Folgekosten erwarten. Wie hoch sind die? Man muss genau wissen, was realisiert werden kann und was nicht. Vor ca. 15 Jahre wurden einige Fr. 1000.00 für eine Ideenstudie des IBW-Platzes investiert. Der Platz sieht immer noch gleich aus wie vor 15 Jahren. Ich habe Angst, dass es mit dem Isler-Areal auch so sein wird. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass es besser ist, Fr. 70'000.00 in eine kleine Grünanlage zu investieren. Es ist uns klar, dass der Betrag für etwas Grösseres zu klein ist.

Meier René, Gemeinderat: Für Fr. 70'000.00 kann man kein Werk für die Ewigkeit machen. Es wird immer wieder gesagt, dass die Fr. 70'000.00 ausgegeben werden. Dagegen wehre ich mich. Dieser Betrag ist ein Kredit. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden massgeblich mitreden können,

welcher Betrag ausgegeben wird. Wir haben auch ein Kostendach. Wir möchten nun Ideen sammeln. Warum will man bereits jetzt die Arbeitsgruppe einengen?

Becker Doris, Freis Wohle: Wenn ich mich richtig erinnere, hat man im letzten Finanzplan 2 x Fr. 45'000.00 für ein Gestaltungskonzept des Isler-Areals vorgesehen. Ich habe es damals aufgegriffen und den Gemeinderat gefragt, wie er sich dies vorstellt. Ich habe erwähnt, dass man nicht vergessen soll, dass der Einwohnerrat mitarbeiten will. René Meier hat mir die Antwort gegeben, dass es ein gemeinsames Werk geben soll. Ich habe mich über diese Vorlage gefreut. Der Gemeinderat hat sich an das Versprechen gehalten. Wir freuen uns über eine konstruktive Mitarbeit.

Auch der Erschliessungsstrasse können wir zustimmen.

Tanner Peter, SVP: Arsène Perroud hat erwähnt, dass man bei der Ideenstudie mit einer schnellen Realisation rechnet. Man geht davon aus, dass in rund 2 ½ Jahren das Gewünschte stehen soll. Es soll kein Werk für die Ewigkeit sein, sondern für eine Übergangsphase. Die kurze Realisierungszeit stelle ich in Frage. Unser Finanzhaushalt wird in 2 ½ Jahren nicht besser sein, als zum heutigen Zeitpunkt. Für mich sieht es wie folgt aus: Sollte dieser Betrag gesprochen werden, ist der Zeitpunkt unbestimmt und es soll nur für eine Übergangsphase sein. Für Aussenstehende sieht dies nach Geldverschwendung aus. Wenn in 2 ½ Jahren etwas gemacht werden soll, müsste bereits im aktuellen Finanzplan ein Betrag dafür enthalten sein. Habe ich dies übersehen, oder stimmt der Zeitplan nicht?

Meier René, Gemeinderat: Es ist unglaublich, was alles hineininterpretiert wird. Zum Zeitfaktor: Nach Absprache mit dem Bauverwalter habe ich damals gesagt, dass es innert 2 Jahren möglich sein sollte. Dies ist auch der feste Wille der Verwaltung. Man möchte dieses Projekt nun durchführen. Es wäre möglich in diesem Zeitraum und der Gemeinderat ist motiviert, in der laufenden Legislatur den Park zu errichten.

Jauslin Matthias, FDP: Ich stelle den Antrag auf Abbruch der Diskussion

Abstimmung zu Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion

Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Fontana Peter, CVP-CSP: Wir ziehen unseren Änderungsantrag zurück und schliessen uns demjenigen von Sepp Muff an.

Abstimmung Änderungsantrag

Der Änderungsantrag von Muff Sepp

Der Kredit von Fr. 70'000.00 ist für die Gestaltung des ehemaligen Ilser-Areals zu verwenden.

wird mit 11 Ja-Stimmen zu 26 Nein-Stimmen abgelehnt.

Abstimmung über den gemeinderätlichen Antrag

Position 1

Genehmigung eines Kredites von Fr. 70'000.00 für eine Ideenstudie zur Gestaltung des ehemaligen „Is-ler-Areals“

wird mit 21 Ja-Stimmen zu 16 Nein-Stimmen genehmigt.

Position 2

Genehmigung eines Kostenbeitrages der Gemeinde an den Bau der neuen Erschliessungsstrasse ab Bünzstrasse bis Trafostation von Fr. 320'000.00

wird mit 35 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Bericht und Antrag 10065 betr. Kreditbegehren von gesamthaft Fr. 160'000.00 für Erneuerung Flachdachbelag Turnhallen Bünzmatt I + II, Erneuerung Telefonanlage Bünzmatt I + II sowie Anschaffung von Spiel- und Sportgeräten für Turnhallenerweiterung Bünzmatt III

Gfeller Konrad, GPK-Sprecher:

TurnhallenflachdachAusgangslage

Zur Zeit wird das Schulhaus Bünzmatt III mit der Turnhallenerweiterung wie geplant erstellt. Die bestehenden Turnhallen Bünzmatt I + II, woran die neue Turnhalle angrenzen wird, haben immer noch die im Jahre 1964 erstellten Kiesklebedächer. In der Vorlage vom Neubau Bünzmatt III war eingerechnet, dass vom neuen Turnhallendach zu dem bestehenden ein Uebergang Sarnafildachhaut zu Bitumen-Kiesklebedach erstellt wird. Um diesen Übergang sauber und dauerhaft zu erstellen, muss ein Teil des Kieses abgetragen und nach der Fertigstellung des Überganges wieder in den Ursprungszustand zurückgeführt werden. Bevor diese Arbeiten ausgeführt wird, wurde sicherheitshalber der Zustand der alten Dächer vor Ort mit dem Architekten, der Bauverwaltung und der Firma Sarnafil begutachtet.

Erkenntnis:

Der Zustand der Kiesklebedächer darf momentan noch als gut bezeichnet werden. Berücksichtigt man das Alter der Dächer, so muss man der damals ausgeführten Arbeit eine sehr gute Qualität attestieren. Wie es jedoch mit der Haltbarkeit mittelfristig oder sogar längerfristig aussieht, kann niemand genau sagen. Dass innert 2-5 Jahren diese Dächer jedoch generell saniert werden müssen, kann nicht ausgeschlossen werden.

Es gibt somit zwei Überlegungen, welche zur Lösung führen.

Man erstellt den Übergang der Flachdächer wie vorgesehen mit dem Risiko, dass in absehbarer Zeit die alten Flachdächer dann separat saniert werden müssen. Das wird sicher im Endeffekt nicht die kostengünstigste Variante sein. Da die Sanierung ganz bestimmt erst dann in Angriff genommen wird, wenn auch Schäden entstanden sind.

Oder man saniert als zweite Variante im Zuge der jetzigen Arbeiten zusätzlich diese zwei Flachdächer. Somit wären die Turnhallenflachdächer Bünzmatt I + II für die nächsten 30 Jahre kein Sanierungsfall mehr. Diese unumgänglichen, sicher geringeren, Mehraufwendungen gegenüber der vorher genannten Variante muss als Werterhaltung dieser Gebäude betrachtet werden.

Folgende Fragen wurden der GPK beantwortet:

Warum wurden diese Arbeiten nicht schon am Anfang in die Vorlage integriert?

Damals konnte dies gar nicht objektiv beurteilt werden, und das wäre sicher auch nicht begründbar gewesen.

Stimmt es, dass diese Dächer noch nie saniert wurden?

Ja, es wurden bloss kleinere örtliche Löcher ausgebessert.

Wurde die Variante Kiesklebedach ebenfalls geprüft?

Ja, es wurde geprüft mit dem Resultat, dass davon abgeraten wurde.

Von Seiten der GPK wurde die Formulierung: „Nach der Besichtigung mit einem Spezialisten der Firma Sarnafil AG wurde die Sanierung dringend empfohlen.“ kritisiert.

Doch die grosse Mehrheit der GPK stellt sich auf den Standpunkt, dass der Augenschein durch Fachleute abgehalten wurde und wir uns auf Aussagen von Fachspezialisten stützen müssen und auch können.

Entscheid GPK

Man kann geteilter Meinung sein. Die GPK kam mehrheitlich zum Schluss, dass diese Mehrausgaben im Verhältnis zum ganzen Bauvorhaben ein kleiner Betrag ist. Machen wir diese Investition erst, wenn sie nötig ist, so sind wir dann dazu gezwungen, egal in welcher finanziellen Lage sich die Gemeinde befindet. Dies wäre nur ein Hinausschieben. Dies wurde in den letzten Jahren leider öfters gemacht. Die GPK empfiehlt Ihnen mehrheitlich, diesem Kredit zuzustimmen.

Telefonanlage

Ausgangslage

Auch diese Arbeitsausführung steht im selben Zusammenhang wie das vorher genannte. Aus der Vorlage geht hervor, dass die Telefonanlagen Bünzmatt I + II nicht mehr dem heutigen Stand entsprechen, weder effizient noch kostengünstig sind. Aus dieser Erkenntnis hat man zukunftsorientiert die Fachpersonen gebeten, ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, um die zusätzlichen Kosten zu definieren.

Die Mehrkosten für die zwei zusätzlichen Schulhäuser wurden mit Fr. 55'000.00 veranschlagt. Dazu ist zu erwähnen, dass dadurch alle drei Schulhäuser eine dem heutigen Stand der Technik hervorragende Telefonanlage zur Verfügung steht.

Auf Basis der Fixkosten wurden die Kosteneinsparungen aufgelistet. Die laufenden Fixkosten beim Bünzmatt I + II + III betragen bei einer Ausführung wie geplant pro Monat Fr. 592.00

Bei neuer zentraler Anlage sind es noch Fr. 285.00, das ergibt eine jährliche Kosteneinsparung von Fr. 3'682.00.

Werden diese Fr. 3'682.00 innert 15 Jahren abgeschrieben und zu 4,5 % verzinst, so ergibt sich eine Annuität von 12.6 %. Das bedeutet, dass Fr. 9'544.00 investiert werden dürfen.

Entscheid GPK

Auch hier sind die selben Überlegungen anzustellen. Installiert man nur die vorgesehene Anlage im Bünzmatt III, was durchaus möglich ist, so kommt der Moment, wo die Anlagen im Bünzmatt I + II erneuert werden müssen.

Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig, diesem Kredit zuzustimmen.

Sportgeräte Turnhalle Bünzmatt III

Ausgangslage

Hier geht es um einen Zusatzkredit für das neue Schulhaus Bünzmatt III. Die mobilen Turngeräte, Barren etc., der Geräteraum inkl. Trenngitter, und die Hand- und Spielgeräte sind bei der Kostenauflistung für das neue Schulhaus vergessen worden.

Erkenntnis

Eben diese Geräte fehlen. Es ist sehr schwer zu verstehen und sehr misslich, aber es ist leider eine Tatsache. Dürften wir doch erwarten, dass von spezialisierten Fachleuten solche Fehler nicht passieren dürfen.

Entscheid GPK

Wir sind einstimmig der Ansicht, dass unter dieser Fehlleistung sicher nicht unsere Schuljugend leiden muss, und sie ohne Turngeräte turnen müssten. Die GPK empfiehlt Ihnen einstimmig diesen Zusatzkredit für das Schulhaus Bünzmatt III zu zustimmen.

GPK rät Ihnen grossmehrheitlich dieser Vorlage zuzustimmen.

Meier Erwin, Gemeinderat: Fritz Isler, ehemaliger Einwohnerrat, sagte: „*Es gibt nichts besseres als ein Flachdach, ich möchte jedoch keines.*“ Vor rund 10 Jahren hat man beim Bünzmatt I und II zwei Sachen nicht gemacht: Sportanlagen und Flachdach der Turnhalle.

Das Flachdach wäre früher oder später zu einem Thema geworden. Im Zusammenhang mit dem Bünzmatt III kann es in einem Zug gemacht werden und es wird kostengünstiger.

Das Sarnafil-Dach ist daher sinnvoll, da man den Rest der Schulanlagen Bünzmatt I + II mit dieser Marke renoviert hat. Natürlich kann man es zum jetzigen Zeitpunkt sein lassen und abwarten was passiert. Wie der GPK-Sprecher bereits erwähnt hat, mussten jedoch bereits einige Löcher geflickt werden. Da die Maschinen und der Kran jetzt beim Bünzmatt III stehen, wäre es sinnvoll, die Arbeit nun zu machen.

Zur Telefonanlage kann ich Ihnen keine weiteren Angaben machen. Der GPK-Sprecher hat alles gesagt. Das gleiche Vorgehen ist auch beim Junkholz und bei der Halde geplant.

Die Swisscom hat den Schulen die Internet-Anschlüsse gratis installiert. Nun geht es darum, die einzelnen Abteilungen zu verbinden.

Zu den Sportgeräten: Der Fehler lag nicht beim Architekten. Ursprünglich waren die Sportgeräte enthalten. Man hielt fest, dass alles, was fest montiert ist, ist Sache der Gemeinde, die beweglichen Sachen gehören in den Zuständigkeitsbereich der Schulpflege. Aus diesem Grund hat der Architekt die Sportgeräte wieder heraus genommen. Es ist also nicht der Fehler des Architekten. Erst jetzt, da die Offerten eingeholt werden müssen, hat man bemerkt, dass die Geräte nirgends enthalten sind. Ich entschuldige mich dafür.

Huwiler Paul, CVP-CSP: Die Fraktion ist einstimmig für den Bericht und Antrag. Wie immer haben wir die Vorlage seriös geprüft und kamen zu folgenden Schlüssen:

Das Flachdach ist bald 40 Jahre alt und wie wir gehört haben, noch nie saniert wurden. Wir haben jetzt die einmalige Gelegenheit, das Dach zu sanieren. Die Fr. 60'000.00 sind unserer Meinung nach gut investiert. Eine spätere Sanierung würde bestimmt doppelt so teuer.

Mit dem Ersatz der Telefonanlage können wir uns einverstanden erklären. Es können Kosten und Gebühren gespart werden.

Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Vorlage. Unserer Meinung nach wurde Weitblick und Kostensensibilität gezeigt.

Position 1.3 hat als einzige einen direkten Zusammenhang mit dem Bünzmatt III, da er vergessen wurde. Wenn dies jedoch das einzige ist, was wir zusätzlich bewilligen müssen, sind wir froh. Bei anderen Bauvorhaben sieht dies anders aus.

Jauslin Matthias, FDP: Die FDP Fraktion lehnt den Kredit von Fr. 160'000.00 grossmehrheitlich ab.

Was führte zu dieser Entscheidung? Schon alleine das Vorgehen im Zusammentragen der Zusatzkosten wirft Fragen auf. Wurde doch tatsächlich ein Flachdach durch einen Spezialisten der Konkurrenzfirma beurteilt und die Konstruktion als mangelhaft bezeichnet. Dass hier die firmenspezifische Empfehlung einen Systemwechsel und eine Gesamterneuerung vorgesehen hat, ist wohl selbsterklärend.

Im Kredit Telefonanlage finden sich Systemanforderungen, die eigentlich in den Kosten Schulleitung enthalten sein müssten. Eine Abschreibungsdauer von 15 Jahren für Telefonanlage, wie es die GPK, vorschlägt entspricht nicht den Tatsachen. Fünf Jahre sind da wohl realistischer, damit man auf dem neusten technischen Stand bleibt.

Und die Turngeräte werden als vergessen deklariert, obwohl die Kosten vom damaligen Lehrkörper ordentlich zu KV-Zwecken angemeldet worden sind. Doch nicht alleine diese Ungereimtheit, sondern der Aspekt, dass wir es in Wohlen einfach nicht auf die Runde bringen, Grossprojekte im vorgegebenen Kreditrahmen abzuwickeln, führt zur Ablehnung. So wird immer die 10 % plus Klausel miteingerechnet, danach Zusatzanträge aufsummiert und weiter drauflos gebaut. Klar ist es richtig, dass aus dem vorliegenden Antrag Mehrwert entstehen kann. Doch sollte das Planungsteam und die zuständige Kommission die Verantwortung wahrnehmen und den Mut haben, im Projekt selber Mehrausgaben aufzufangen und auch Mehrwerte zu generieren

So könnte zum Beispiel in der geplanten Materialisierung oder dem geplanten Ausbaustandard oder Ausrüstungen kostengünstigere Lösungen aktiv gesucht und durchgesetzt werden. Mit solchen Einsparungen sind dann notwendig erscheinende Zusatzarbeiten auszuführen.

Fr. 14.6 Mio. hat der Souverän bewilligt. Fr. 160'000.00 sind rund 1 % von dieser Summe. Nach unserer Beurteilung muss diese Mehrleistung mit der nötigen Ausgabedisziplin durchaus im bewilligten Kredit Platz haben. Einen zusätzlichen Kredit lehnen wir ab.

Furter Fabian, SP: Unsere Fraktionsgemeinschaft stimmt dem Bericht und Antrag zu. Vielen Dank an Erwin Meier für die Berichtigungen.

Fischer Fredy, SVP: Unsere Fraktion ist der Meinung, dass beim Projekt Bünzmatt III schon zur Zeit der Kostenerfassung die Erneuerung der Flachdachbeläge der Turnhallen Bünzmatt I und II hätte einbezogen werden müssen, da ja auch an diese angebaut wird.

Die Planer sowie die Sachverständigen haben dies jedoch verschlafen oder aber bewusst für einen zukünftigen Nachtragskredit aufgespart. So anscheinend auch die Anschaffung von Spiel- und Sportgeräten, obwohl diese in den Vorgaben der Lehrerschaft erwähnt wurden.

Abklärungen bezüglich Telefonanlage zeigen, dass durch diese Erneuerung keine Kosten eingespart werden, sondern lediglich ein neues Outfit entsteht.

Die Fraktion SVP Wohlen/Anglikon und Dorfteil Anglikon lehnt daher diesen Bericht und Antrag einstimmig ab. Die Lehrer sollen in erster Linie unterrichten und nicht telefonieren. Sind das evtl. schon die ersten Auswirkungen der Schulleitung?

Noch eine persönliche Anmerkung:

Es wird verschiedentlich gerügt, dass einige unserer einheimischen Handwerker die durch den Architekten zugestellten Submissionsunterlagen zufolge desolaten und sachlich unabgeklärten Details mit dem Vermerk „Keine Zeit“ retournieren und auf eine Offerteingabe verzichten.

Da liegt der Wurm drin, der sich erst dann ausbreitet, wenn die Details klar sind und bereits die Abrechnungen in zum Teil unkontrollierbarer Höhe vorliegen.

Meier Erwin, Gemeinderat: Ich begreife Matthias Jauslin's Meinung nicht. In der heutigen Zeit wird nun einmal viel telefoniert. Das hat nichts mit der Schulleitung zu tun.

Man kann dem Architekten betr. Turngeräte keinen Vorwurf machen.

Wir bekommen viele Offerten auch von Wohler Handwerkern. Nach Submissionsdekret vergeben wir die Arbeiten natürlich gerne an Wohler Handwerker. Ich habe kein Verständnis für die Handwerker, die zur Antwort geben, dass sie keine Zeit haben. Dies ist eine billige Ausrede, welche ich heute zum ersten Mal höre. Sicher gibt es Unterlagen, die wir aufgrund von Auslastung zurück bekommen. Gemäss Submissionsdekret sind die ausgeschriebenen Arbeiten dem wirtschaftlich günstigsten Angebot zu vergeben. Diese kommen nicht immer aus Wohlen. Die Arbeit, welche von ortsansässigen Firmen ausgeführt wird, ist gut, natürlich auch diejenige der auswärtigen Handwerker. Nach Submissionsdekret können wir die Ortsansässigen nicht bevorteilen.

Bertschi Bruno, SVP: Ich habe eine Frage zur Bauleitung. Architekt Morscher hatte den Wunsch geäußert, dass er die Bauleitung nicht übernehmen will. Warum hat man nicht eine ortsansässige Firma damit beauftragt?

Meier Erwin, Gemeinderat: Es ist nichts als fair von Architekt Morscher. Die Xaver Meier AG ist eine sehr gute Firma. Wir sind mit der Zusammenarbeit sehr zufrieden. Natürlich hätte ich nichts gegen eine Wohler Firma gehabt. Der Architekt ist verpflichtet, uns mitzuteilen, welchen Bauleiter er bestimmt. Und wir können damit einverstanden sein oder nicht. Mit der Firma Xaver Meier AG waren wir ganz klar einverstanden.

Bertschi Bruno, SVP: Ich habe nichts gegen die Firma, sie zahlt die Steuern jedoch nicht in Wohlen. Dies ist der einzige Grund, der mich stört.

Abstimmung

Der gemeinderätliche Antrag

Genehmigung eines Kredites von total Fr. 160'000.00 (indexiert, Zürcher Baukostenindex, Stand 1. Januar 2003: 928.4 Pt.) für die Sanierung der alten Dachhaut Turnhallen Bünz matt I und II, Erneuerung der Telefonanlage sowie Anschaffung von Spiel- und Sportgeräten für die Turnhalle Bünz matt III.

wird mit 23 Ja-Stimmen zu 14 Nein-Stimmen genehmigt.

Fischer Arthur, Präsident der Finanzkommission: Die beiden Vorlagen haben der Finanzkommission keine Freude bereitet.

Steamer

Tatsache ist, dass dieses Gerät seit genau 14 Tagen in Betrieb ist und bereits kulinarische Genüsse erfüllt. Daher müssten wir über diese Position eigentlich nicht mehr diskutieren.

Nun aber alles der Reihe nach: In der Begründung steht, dass es sich bei der Anschaffung um einen Ersatz für den alten Gasherd handelt. Dagegen hat die Finanzkommission nichts einzuwenden. In der HPS-Küche werden täglich zwischen 50 und 60 Mittagessen zubereitet. Es handelt sich also nicht um eine Küche mit Bildungsauftrag. Steamer gehören heutzutage in Küchen dieser Grösse.

Die Vorgehensweise bei diesem Nachtragskredit hat uns überrascht. Bei der Prüfung dieses Kredites stellte ich bald einmal fest, dass es gar nichts mehr zu prüfen gibt. Aufgrund des unmittelbar bevorstehenden Schulbeginnes wurde das Handeln als „dringend“ bezeichnet.

Im Auszug des Protokolls des Gemeinderates ist Folgendes festgehalten:

- Die einzige schriftliche Offerte die vorliegt, ist datiert vom 15.05.03. Am 07.07.03 genehmigt der Gemeinderat die Anschaffung des Gerätes im Betrag von Fr. 16'250.00. Dazwischen sind 7 ½ Wochen vergangen. Es stellt sich nun die Frage, auf welchem Schreibtisch die Vorlage während dieser Zeit ruhte. Wäre sie von den involvierten Stellen als dringend behandelt worden, hätte sie dem Einwohnerrat bereits in der Junisitzung vorgelegt werden können.
- Auf dieser Vorlage, datiert vom 28.07.03, ist keine entsprechende Begründung enthalten, dass das Gerät bereits in Betrieb ist. Das wäre das Mindeste gewesen. Einwohnerrat und Finanzkommission waren eindeutig ungenügend informiert. So wussten die Meisten auch nicht, dass diese Kosten schlussendlich von der Invalidenversicherung bezahlt werden. Es belastet also nicht die Gemeindekasse, sondern die Bundeskasse. Aber auch dort bezahlen wir unseren Steuerobolus.

Eine kleine Minderheit der Fiko hat sich für die Ablehnung dieses Kredites ausgesprochen. Wir empfehlen Ihnen, diesem Kredit von Fr. 16'200.00 trotz den vielen „wenn und aber“ zu zustimmen.

Wir bitten den Gemeinderat dafür zu Sorgen, dass solche Geschäfte in Zukunft besser ablaufen.

Stapler

Die Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges ist unbestritten. Die Reparaturkosten sind zu hoch. Ein Stapler hat eine durchschnittliche Lebensdauer von ca. 30 Jahre. Unser Stapler ist 28jährig.

Auch hier fehlen wichtige Angaben wie z.B. Einsatzbereich, jährlich anfallende Betriebsstunden usw.. Der Chef des Bauamtes machte mir folgende Angaben:

- Der Stapler wird im Winter zum Laden von Salz und Split auf die bauamtseigenen Fahrzeuge (Unimog und Lastwagen) verwendet.
- Die Einsatzdauer beträgt jährlich rund 30 – max. 50 h.

Nach unserer Meinung ist die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges nicht gerechtfertigt. Ich habe deshalb den Chef Bauamt gebeten, nochmals abzuklären, ob nicht eine geeignete Occasion zu finden sei. Nach 3 Arbeitstagen erhielt ich die Mitteilung, dass die Bauverwaltung am Betrag von Fr. 27'000.00 festhalte. Man könne dann immer noch ein Occasionsfahrzeug anschaffen. An diese Absicht glaube ich nun wirklich nicht.

Ich beschloss, obwohl diese Aufgabe nicht explizit im Pflichtenheft der Finanzkommission steht, mich selber bei 2 in der Region ansässigen Unternehmen zu erkundigen. Innerhalb von ½ h war ich im Besitz von 2 mündlichen Zusagen für ein Occasionsfahrzeug zwischen Fr. 13'000.00 und 14'000.00, welche genau die Anforderungen erfüllen, die von der Bauverwaltung gestellt werden. Tags darauf folgten von beiden Firmen schriftliche Zusagen für 5 Fahrzeuge, welche alle den Anforderungen des Bauamtes entsprechen.

Die Anschaffungskosten liegen mit Ausnahme von einem Gerät (Fr. 17'000.00) alle unter Fr. 15'000.00 (inkl. Garantie). Die Lebensdauer beträgt ca. 30 Jahre

Die Finanzkommission stellt Ihnen deshalb folgenden Abänderungsantrag:

Der Nachtragskredit für die Beschaffung eines Gabelstaplers (Konto Nr. 992 – 1.992.311) im Betrage von Fr. 27'000.00 sei um Fr. 12'000.00 auf Fr. 15'000.00 zu kürzen.

Die Entscheidung kam mit 4:3 Stimmen zu Stande. Die Minderheit sprach sich sogar für eine Rückweisung des Kredites aus. Das wäre der falsche Weg gewesen. So haben wir Gewähr, dass der Betrag nicht überschritten wird.

Es ist die Aufgabe der Finanzkommission, die Geschäfte genau zu prüfen.

Meier Erwin, Gemeinderat: Es ist mein Fehler, dass dieser Steamer nicht einfach gekauft und mit einem Sternchen versehen wurde. Dass ein alter Gasbackofen mit dem Jahrgang 1976 nicht mehr repariert werden kann, ist logisch. Wir wollten uns auch genau erkundigen und eine kostengünstige Variante wählen. Dazu benötigten wir Zeit. Im Zusammenhang mit einer Anschaffung im Schwimmbad hat die Firma Gisi eine Offerte von Fr. 15'100.00 gemacht. Die Gesamtkosten inkl. Montage und Material betrug Fr. 16'250.00. Natürlich kann man sagen, dass die IV diesen Steamer bezahlen wird. Aber auch dies wird schlussendlich von uns bezahlt.

Ich bitte Sie, nicht über solche Angelegenheiten zu diskutieren. Die beteiligten Personen benötigen das Gerät. Ich entschuldige mich, dass wir das Gerät einfach so gekauft und ersetzt haben.

Gerber Dieter, Gemeinderat: Es ist wunderbar, dass heute Abend die Gabelstapler-Experten zu Wort kamen. In diesem Saal gibt es Personen, welche genau wissen, was unser Bauamt benötigt, wo das Fahrzeug eingesetzt wird und wie viel es kostet.

Der Gabelstapler, den wir im Bauamt haben, wurde 1975 für über Fr. 40'000.00 gekauft. Wir haben seit 1994 Probleme mit ihm, was uns Fr. 8'000.00 an Reparaturen kostete. Bereits im Jahr 1997 wurde ein neuer Gabelstapler budgetiert. Damals hat man den Betrag aus dem Budget gestrichen und damit begründet, dass man einen neuen Stapler kaufen wird, sobald das alte Fahrzeug nicht mehr einsatzfähig ist. Nun ist er defekt und funktioniert nicht mehr. Wenn das Bauamt dieses Gerät nicht mehr zur Verfügung hat, weiss ich nicht, wie es seine Arbeiten ausführen wird.

Die Finanzkommission stellt einen Antrag, den Betrag auf Fr. 15'000.00 zu kürzen. Für diesen Betrag kann kein solches Gerät gekauft werden. Das Bauamt will nicht zwingend einen neuen Gabelstapler. Natürlich werden wir ein Occasionsfahrzeug kaufen, wenn er unseren Anforderungen entspricht. In der Vorlage steht ganz klar, für welche Arbeiten das Gerät eingesetzt wird. Bis zum heutigen Tag haben wir jedoch kein Occasionsgerät gefunden, welches unseren Erwartungen entspricht. Wir beantragen Ihnen die Fr. 27'000.00, damit wir, falls wir kein Occasionsgerät finden, ein neues kaufen können, welches uns wieder 25 – 30 Jahre dient.

Heute haben wir einen Anruf der Firma Urech erhalten, dass sie diese Woche einen Occasionsstapler bekommen. Wir werden das Gerät begutachten und falls es uns dient, kaufen. Sehen Sie, wir bemühen uns um eine kostengünstige Variante. Aber vielleicht reichen uns die Fr. 15'000.00 nicht. Dann müssen Sie dem Gemeinderat vorschlagen, wie das Bauamt im nächsten Winter arbeiten soll. Aus diesem Grund haben wir Fr. 27'000.00 beantragt. Falls wir nicht den ganzen Betrag benötigen, ist uns dies auch recht.

Bitte lehnen Sie den Antrag der Fiko ab und ich verspreche Ihnen, dass wir ein Occasionsgerät kaufen, falls wir ein Angebot erhalten. Dies muss jedoch in nächster Zeit passieren, damit wir im Winter einsatzbereit sind.

Fischer Arthur, Fiko-Präsident: Ich bin doch nicht so naiv, dass ich einfach irgend einen Stapler offerieren lasse. Ich habe alles mit Bruno Hunkeler besprochen. Er hat mir die Vorstellungen und Einsatzgebiete genau erläutert. Ich war vorher auch kein Experte in Sachen Gabelstapler.

Fischer Fredy, SVP: Wir sind auch erschrocken über diese Preise. Auch wir haben uns erkundigt und 4 Angebote erhalten. Es handelt sich um ziemlich moderne Geräte, z. B. Baujahr 1999, Zählerstand 1'166 Stunden und einer Garantie von 3 Monaten. Er kostet jedoch ein wenig mehr, als der Stapler der Finanzkommission.

Über den Steamer spricht unsere Fraktion heute Abend nicht mehr. Der Gemeinderat soll sich arrangieren.

In Sachen Hubstapler ist unsere Fraktion einstimmig gegen diesen Nachtragskredit.

Lanz Christian, FDP: Unsere Fraktion ist gegen die beiden Nachtragskredite. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit, möchte ich nicht näher darauf eingehen.

Wir stimmen diesem Bericht nicht zu.

Fricker Matthias, J-CVP: Wir stimmen dem Bericht und Antrag des Gemeinderates zu, allerdings unter Einbezug des Abänderungsantrages der Fiko.

Meier Maja, Freis Wohle: Wir vertrauen den Abklärungen der Finanzkommission. Wir haben während unserer Sitzung auch über eine Reparatur nachgedacht. Dies kommt jedoch in Anbetracht des fortgeschrittenen Alters nicht in Frage. Es macht Sinn, dass ein Occasionsfahrzeug angeschafft wird, da der Stapler nur ca. 50 Stunden pro Jahr gebraucht wird. Vielen Dank der Fiko für ihre Abklärungen.

Wir unterstützen den Antrag betr. Steamer, empfinden es jedoch als störend, dass er uns erst jetzt unterbreitet wurde. Da das Gerät bereits eingebaut wurde, können wir nur ja sagen.

Muff Sepp, SP: Es tut mir leid, was in den letzten Minuten gelaufen ist. Man sollte nicht über Personen sprechen, die nicht anwesend sind. Ich bin enttäuscht über den Verlauf der Sitzung.

Gerber Dieter, Vizeammann: Ich frage die SVP und die FDP, wie das Bauamt ohne Gabelstapler arbeiten soll. Der jetzige Stapler läuft nicht mehr. Es geht gar nicht um die Frankenbeträge. Wenn ich Ihnen sage, dass wir, wenn möglich, ein Occasionsgerät kaufen, dann können Sie mir dies glauben. Schlussendlich ist es ein Arbeitsgerät des Bauamtes, welches gegen 50 Stunden pro Jahr benötigt wird. Sie können nicht einfach den Kredit ablehnen. Andernfalls kommt er ins Budget mit einem Sternchen. Ich werde mich schon dazu äussern.

Bertschi Bruno, SVP: Wir haben nicht gesagt, dass wir keinem Antrag zustimmen. Sicher ist jedoch, dass wir dem Antrag des Gemeinderates nicht zustimmen. Das Gerät wird höchstens 4 Arbeitstage pro Jahr benötigt. Dafür braucht es kein neues Gerät.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Ich bitte Sie, Vertrauen in die Fachpersonen zu haben. Es wurde mehrmals gesagt, dass ein Occasionsstapler gekauft wird, falls eines vorhanden ist. Zum Zeitpunkt der Abklärungen war dies nicht der Fall. Sie müssen wissen, dass Sie heute einen Entscheid fällen für einen bestimmten Kreditrahmen. Das heisst aber nicht, dass dieser ausgeschöpft wird. Es ist zwingend, dass das Bauamt ein Ersatzgerät erhält.

Abstimmung

Der gemeinderätliche Bericht und Antrag 10070

Position 1

betr. Nachtragskredit von Fr. 16'200.00 für die Anschaffung eines Steamers als Ersatz für den defekten Gasherder HPS Wohlen

wird mit 23 Ja-Stimmen zu 14 Nein-Stimmen genehmigt.

Position 2

Dem Antrag der Finanzkommission:

Der Nachtragskredit für die Beschaffung eines Gabelstaplers (Konto Nr. 992 – 1.992.311) im Betrage von Fr. 27'000.00 ist auf Fr. 15'000.00 zu kürzen

wird mit 29 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen zugestimmt.

Jauslin Matthias, FDP: Es muss auch über den Gesamtantrag abgestimmt werden.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Bericht und Antrag 10070

betr. Nachtragskredit (NK) III – 2003 zum reduzierten Betrag von Fr. 31'200.00

wird mit 24 Ja-Stimmen zu 13 Nein-Stimmen zugestimmt.

38 0.011.2 Einwohnerrat; Motionen, Postulate und Interpellationen
Motion 10054 betr. Sanierung Schwimmbad Wohlen

Dieses Geschäft wird auf die nächste Sitzung verschoben.

39 0.011.2 Einwohnerrat; Motionen, Postulate und Interpellationen
Interpellation 10064 betr. Unordnung bei Ausflugszielen und auf öffentlichen Wegen der Gemeinde

Dieses Geschäft wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Salathé Claude, Vize-Präsident: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen für Ihre engagierte Mitarbeit. Die nächste Sitzung findet am 22. September 2003 statt.

Für getreue Protokollführung:

Claude Salathé, Vizepräsident

Daniela Betschart, Gemeindeschreiber-Stv.